

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

L E I T F A D E N

für die

internationalen Gebrauchshundeprüfungen

und die

internationale Fährtenhundeproofung

der FCI



Ausgearbeitet im Auftrag der FCI-Gebrauchshundekommission von

Frans Jansen (NL)

Günther Diegel(D)

Wilfried Schäpermeier (D)

Edgar Scherkl (D)

Pierre Wahlström (S)

Alfons van den Bosch (B)

Robert Markschläger (A)

**Dieser Leitfaden wurde durch den FCI-Vorstand in Rom am 13. April 2011 genehmigt
und ist gültig ab 01. Januar 2012**



Präambel

Seit mehr als zwölftausend Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Fürsorge für seine Gesundheit, die unter anderem regelmäßige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschließt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmäßigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

Im Laufe der Geschichte hatte der Hund die verschiedensten Aufgaben als Helfer des Menschen zu leisten. In der modernen Welt sind ein großer Teil dieser Aufgaben durch die Technik übernommen worden. Daher hat heute der Hundebesitzer die Pflicht, dem Hund entsprechend dessen Veranlagung als Ersatz für verloren gegangene Aufgaben ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen zu ermöglichen. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist die Begleithundeprüfung, die Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde, die Fährtenhundeprüfung und die Stöberprüfung einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seinem Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Die verschiedenen Formen des Hundesportes sind hierfür hervorragend geeignet. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden und führen zu Beanstandungen in der Öffentlichkeit.

Der Mensch, der seinen Hund ausbildet oder gemeinsam mit dem Hund Sport betreibt, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lerninhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund, unabhängig davon, wo dieser im Hundesport eingesetzt wird, ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen hineinversetzt.

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz).

Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

**Inhaltsverzeichnis:**

Allgemeiner Teil:	Seite 3
Gültigkeit	Seite 4
Allgemeines	Seite 4
Prüfungssaison	Seite 4
Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter (PL)	Seite 5
Leistungsrichter	Seite 5
Prüfungsteilnehmer	Seite 6
Halsbandpflicht / Mitführen der Leine	Seite 6-7
Abbruch wegen Krankheit / Verletzung	Seite 8
Maulkorbzwang	Seite 8
Zulassungsbestimmungen	Seite 8-9
Unbefangenheitsprobe	Seite 9
Bewertung	Seite 9
Disqualifikation	Seite 10
Hilfen	Seite 11
Auswertung	Seite 12
Leistungstitel	Seite 12
Leistungsheft	Seite 13
Haftpflicht	Seite 13
Impfungen	Seite 13
Prüfungstage	Seite 13
Prüfungsaufsicht	Seite 14
Siegerehrung, Vergabe von Ehrenpreise	Seite 14
Helferbestimmungen	Seite 14
Disziplinarrecht	Seite 15-19
„TSB „Bewertung: „ Abteilung C“ (gilt für alle Prüfungsstufen)	Seite 19
Sonderbestimmungen	Seite 19-20
Weltmeisterschaft	Seite 20
Unbefangenheitsüberprüfung	Seite 20
Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeüberprüfung	Seite 20-22
Gebrauchshundeprüfung A 1 bis 3 (APr 1-3)	Seite 22-28
Fährtenprüfung 1 bis 3 (FPr 1-3)	Seite 29
Unterordnungprüfung 1 bis 3 (UPr 1-3)	Seite 29
Schutzdienstprüfung 1 bis 3 (SPr 1-3)	Seite 29
Zuchtauglichkeitsprüfung IPO-ZTP	Seite 29-30
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO –VO	Seite 30-37
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO – 1	Seite 38-44
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO – 2	Seite 45-65
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO – 3	Seite 65-86
Fährtenhundeprüfung Stufe 1 FH 1	Seite 87-109
Fährtenhundeprüfung Stufe 2 FH 2	Seite 110-112
Internationale Fährtenhundeprüfung IPO – FH	Seite 113-115
Stöberprüfung 1 bis 3 (StPr 1-3)	Seite 116-119
Anlagen zur IPO (Skizze)	Seite 120-123
	Seite 124-126

**Allgemeine Kurzbezeichnungen**

FCI	=	Federation Cynologique International	PL	=	Prüfungsleiter
IPO	=	Internationale Prüfungsordnung	HL	=	Helfer
LAO	=	Landesorganisation	HF	=	Hundeführer
AKZ	=	Ausbildungskenzeichen	FL	=	Fährtenleger
LR	=	Leistungsrichter.	HZ	=	Hörzeichen

Hinweis :

Die im Text angegebenen Hörzeichenhinweise, müssen bei der Übersetzung der PO durch die in den LAO gebräuchlichen Hörzeichen ersetzt werden.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Bei Übersetzungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

Allgemeiner Teil:**Gültigkeit**

Dieser Leitfaden wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet und vom FCI-Vorstand am 13. April 2011 in Rom genehmigt und beschlossen. Dieser Leitfaden tritt am **01.01.2012** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Der Leitfaden wurde in deutscher Sprache von der Kommission beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der deutsche Text maßgebend.

Der Leitfaden gilt für alle Mitgliedsländer der F.C.I.

Alle Prüfungsveranstaltungen in der Internationalen Prüfungsklasse (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesem Leitfaden.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes.

Den Landesorganisationen der FCI (LAO) wird empfohlen, die IPO zu fördern. Im Besonderen sollen internationale Wettbewerbe nach IPO ausgetragen werden. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften des Leitfadens sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Nur eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als



Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen Mitgliedsländern der FCI anerkannt werden.

In Ländern, in denen der Stocktest gesetzlich verboten ist, kann dieser Leitfaden ohne diesen durchgeführt werden.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leistungsrichter. Die Prüfungssaison kann durch die LAO für ihren Bereich eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährten Gelände für alle Prüfungsstufen.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährten Geländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.



Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für IPO-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder durch die LAO zu bestimmen. Für FCI Weltmeisterschaften werden die LR durch die FCI-Gebrauchshunde-Kommission bestellt. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen (gilt nicht für Weltmeisterschaften) gerichtet werden.

FPr Stufe 1-3	entspricht jeweils einer Abteilung
UPr Stufe 1-3	entspricht jeweils einer Abteilung
SPr Stufe 1-3	entspricht jeweils einer Abteilung
StPr Stufe 1-3	entspricht jeweils einer Abteilung
BH/VT	entspricht jeweils zwei Abteilungen
IPO-VO	entspricht jeweils zwei Abteilungen
IPO- ZTP	entspricht jeweils drei Abteilungen
IPO-1, IPO-2, IPO-3:	entspricht jeweils drei Abteilungen
FH 1 – FH 2	entspricht jeweils drei Abteilungen
IPO- FH	entspricht jeweils drei Abteilungen

Für die von den LAO der FCI festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch die LAO bestimmt werden.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein LR darf an einer Prüfung, an der er als Richter in Einsatz steht, nicht selber einen Hund führen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören, noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abubrechen.

Der LR ist berechtigt, bei unsportlichen Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten die Disqualifikation des Hundeführers zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter beim veranstaltenden Verein / Verband bzw. LAO einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der LAO. Die LAO kann die Beschwerde an die Gebrauchshundekommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen.



Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder, Stachelhalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Diese Bestimmungen gelten nicht für die Begleithundeprüfungen mit Verhaltenstest, hier sind auch andere Halsungen erlaubt.

Die Prüfung beginnt mit der Unbefangenheitsprobe und erstreckt sich bis zur Siegerehrung. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

Hörzeichen die in der Prüfungsordnung verankert sind, sind im Regelfall normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich (gilt für alle Abteilungen) sein.

Die in der Prüfungsordnung angegebenen Hörzeichen sind eine Empfehlung. Für die gleiche Ausführung, ist jeweils das gleiche Wort zu verwenden.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier Hundeführer festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Körperlich behinderte Hundeführer, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesen Fällen gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung ausgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigerer Prüfungsstufe vorgeführt werden. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation („Wiederholer“) mit der Prüfung verbunden ist.

Halsbandpflicht / Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der Hundeführer während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Sie ist umgehängt (Schloss auf dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen, dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband zu tragen hat. Der Leistungsrichter sollte daher sein Augenmerk in allen Abteilungen insbesondere auch auf die Halsbandpflicht (handelsübliches Gliederhalsband) richten. Dieses Kettenhalsband darf nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein. Es muss locker umgelegt sein. Sogenannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzunehmen.

Die Beschaffenheit des Kettenhalsbandes, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der Leistungsrichter einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stacheln o.ä.) muss der Leistungsrichter den Teilnehmer von der weiteren Prüfung, durch Disqualifikation, ausschließen.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Unsportlichkeit“
Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen

Bei der Fährtenarbeit darf zusätzlich zum erforderlichen Kettenhalsband ein Suchgeschirr oder eine Kenndecke angelegt werden.

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund zu beenden.

Abbruch wegen Krankheit/Verletzung

Werden bei Prüfungen Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so hat er einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch durch Krankheit“ Weigert sich der HF, den Hund dem Tierarzt vorzustellen so erhält er den Eintrag: z.B.: „Mangelhaft wegen Abbruch“. Ein Nachreichen des Attestes ist möglich. Legt der HF in diesem Fall das Attest nicht innerhalb von 4 Tagen vor, so wird in die/das vom LR mitgenommene LU/BB-Heft ebenfalls der Eintrag z.B. „Mangelhaft wegen Abbruch“ eingetragen. Die LU bzw. das BB-Heft wird dem HF zurückgesandt. Verweigert der HF dem LR die Mitnahme der LU/des BB-Heftes, so wird der Eintrag z. B. „Mangelhaft durch Abbruch“ sofort eingetragen. Bei der Mitnahme der Unterlagen hat der HF die Kosten des Rückversandes zu übernehmen.

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der LR von sich aus abrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung“.

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit sind zu beachten. HF, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BH/VT-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.



Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, muss der LR auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund zu beenden.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

BH/VT – IPO-VO	15 Monate	IPO - 1	18 Monate
IPO ZTP	18 Monate	IPO - 2	19 Monate
FPr 1-3	15 Monate	IPO - 3	20 Monate
UPr 1-3	15 Monate	FH 1	18 Monate
SPr 1-3	18 Monate	FH 2	18 Monate
StPr	15 Monate	IPO-FH	20 Monate

Unter den Bezeichnungen FPr 1-3 sind die einzelnen Übungen in der Fährte nach IPO, UPr 1-3 die Unterordnungsübungen nach IPO 1-3 und SPr 1-3 die Übungen der Abteilung C zu verstehen. Diese können als Einzelabteilungen geprüft werden, ohne dass hierfür ein AKZ vergeben werden kann.

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der IPO zu erfüllen

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben.

Ausnahme: BH/VT und IPO Stufe 1 oder FH 1.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden, Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Hündinnen, die sichtlich tragend, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht zugelassen werden.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowiennummern, Chip, usw.) Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung.

Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden.

Ausführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Der Hund muss akzeptieren, dass er berührt wird.

Beurteilung :

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt oder leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel : Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung:

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle :

Höchst-punktzahl	vorzüglich	sehr gut	Gut	befriedigend	Mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 – 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 – 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 – 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 – 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 – 0
35,0	35,0 – 33,0	32,5 – 31,5	31,5- 28,0	27,5 - 24,5	24,0 – 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 – 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 – 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 – 0

**Prozentrechnung :**

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung C. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Placierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt, auch die Punkte der anderen Abteilungen. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte vergeben.

Stellt der Leistungsrichter Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des Hundeführers (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motiviergegenständen und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder Verstöße gegen die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Steht der Hund nicht in der Hand des Hundeführers (z.B. Seiten-/Rückentransport; der Hund verlässt während der Prüfung den Hundeführer oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, der Hund lässt nicht ab; der Hund fasst den Helfer absichtlich an anderen Stellen als am Schutzarm) ist das Team ebenfalls für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.



Verhalten	Konsequenz
- Unsportliches Verhalten des Hundeführers, z. B. -Mitführen von Motivationsgegenständen und/ oder Futter - Verstoß gegen die PO, Tierschutz oder guten Sitten - Verdacht der Betrugsabsicht mit dem Halsband (z. B. verdeckte Stacheln, Gummiband usw.) Gilt für das gesamte Wettkampfgelände	DISQUALIFIKATION und Aberkennung ALLER bereits erworbenen Punkte, keine Noten KEINE BESPRECHUNG!!
Nichtbestehen der Unbefangenheitsprobe	DISQUALIFIKATION wegen fehlender Unbefangenheit und Aberkennung ALLER bereits erworbenen Punkte, keine Noten KEINE BESPRECHUNG!!
Hund verlässt während der Vorführung den Hundeführer oder Vorführplatz und kommt auf 3- maliges Hörzeichen nicht zurück	DISQUALIFIKATION, Aberkennung ALLER bereits erworbenen Punkte, keine Noten KEINE BESPRECHUNG !!

Hilfen

Zu berücksichtigen sind die in der PO vorgegebenen Pflichtentwertungen.

Werden seitens des Hundeführers dem Hund Hilfen gegeben, sind diese zu unterscheiden und zu entwerten.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0
300 Punkte	300 – 286	285 – 270	269 – 240	239 – 210	209 – 0
200 Punkte (APr)	200 - 192	191 – 180	179 – 160	159 – 140	139 – 0



Leistungstitel

Der Titel „Internationaler Arbeitschampion“ (CIT) wird auf Antrag des HF an die LAO von der FCI zuerkannt.

Die Vergabe von CACIT und Reserve-CACIT erfolgt bei Wettbewerben, die von der FCI dazu das Recht erhalten haben und die in der höchsten Prüfungsstufe (Klasse3) vorgeführt werden. Zu einer CACIT-Veranstaltung müssen alle LAO der FCI eingeladen werden. Es müssen dazu mindestens zwei LR eingeladen werden, davon muss mindestens ein LR aus einer zweiten LAO der FCI kommen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der LR. Für das CACIT bzw. das Reserve - CACIT können nur Hunde vorgeschlagen werden:

- die mindestens die Formwertenote „Sehr Gut,, an einer Ausstellung erhalten haben.
- die bei der Prüfung mindestens die Bewertung „Sehr Gut,, erhalten haben. Die Vergabe des CACIT ist nicht automatisch an den erreichten Rang gekoppelt.
- die den Hunderassen der Gruppen 1,2 und 3 der Rassenomenklatur der FCI gehören, die einer Arbeitsprüfung unterworfen sind (Gebrauchshunde und Fährtenhunde)

Der Titel „Nationaler Arbeitschampion“ wird durch die LAO geregelt

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt die ausstellende Organisation. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom LR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Ab 2012 ist in das Leistungsheft in jedem Falle einzutragen: Mitgliedsnummer (so weit vorhanden), Name und Rasse des Hundes, Identifikation des Hundes (Tätowierung, Chip) Name und Adresse der Eigentümer des Hundes, Abteilung A, Abteilung B, Abteilung C, Gesamtpunktzahl, Qualifikation, TSB Bewertung, Name des Leistungsrichters und seine Unterschrift.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.



Prüfungstage

a) Samstag, Sonntag und Feiertag.

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage.

BH/VT-Prüfungen können ebenfalls nur an „Prüfungstagen“ durchgeführt werden.

Es ist möglich, die BH/VT- und IPO 1/FH 1-Prüfung anlässlich einer 2 Tagesprüfung (Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag) bei einem oder zwei verschiedenen MV abzulegen. Eine Wartefrist zwischen der BH/VT- und IPO 1/FH 1 besteht nicht.

Beispiel: Freitag Samstag BH, Sonntag Samstag IPO-1 oder FH 1.

b) Freitagsprüfungen

Der Freitag darf nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden.

Anmerkung: Der Freitag kann nur geschützt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind, als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl im IPO/FH-Bereich ist auf die Hälfte begrenzt.

Bei reinen BH/VT-Prüfungen können bis zu 7 Hunde geprüft werden.

Eine am Freitag in Verbindung mit Samstag geschützte IPO/FH-Prüfung kann nur am Samstag beendet werden.

Einzelne Hunde können jedoch die Prüfung auch am Freitag beenden.

Ausnahme: Haben Teilnehmer mit ihren Hunden die BH/VT-Prüfung abzulegen, so können sie auch am Freitag starten, wenn am Samstag die IPO-1 oder FH 1 abgelegt werden soll und keine „Überzahl“ vorliegt (Terminschutzregelungen der einzelnen AZG-MV beachten).

c) Feiertagsregelung

An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden.

Ausnahme: Feiertagsregelungen der jeweiligen Länder bzw. Sonderbestimmungen der FCI-MV sind zu beachten.

Halbe Tage, vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen, können **nicht** geschützt werden.

Prüfungsaufsicht

LAO der FCI können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von der LAO der FCI beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach diesen Bestimmungen die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung. Verbandskörperschaften, die die Veranstaltungsgenehmigung für die jeweilige Prüfung erteilt haben, können auch die Prüfungsaufsichten anordnen.

Siegerehrung, Vergabe von Ehrenpreisen

Siegerehrungen sind getrennt nach den verschiedenen Prüfungsarten durchzuführen:

IPO 1 – 3, FH 1, FH 2, IPO-FH, BH/VT- Prüfungen

Bei gleicher Gesamtpunktzahl in der IPO-Stufe 1 – 3 entscheidet das Ergebnis in der Abteilung „C“. Ist auch hier Punktgleichheit vorhanden, entscheidet die Punktzahl aus der Abteilung „B“. Bei Punktgleichheit in allen drei Abteilungen werden gleiche Platzierungen (unabhängig von der Prüfungsstufe) vergeben. Wiederholer werden in den Stufen 1 und 2 in der Wertung nicht berücksichtigt und in der Platzierung hinten angestellt. Grundsätzlich nehmen alle Prüfungsteilnehmer an der Siegerehrung teil. Das Ende der Prüfung ist erst mit der Siegerehrung und der Überreichung der Prüfungsunterlagen gegeben.



Helferbestimmungen

A) Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung "C"

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung "C" ist am Tag der Prüfung der Assistent des Leistungsrichters
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm, Tiefenschutz und evtl. Handschuhe) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung "C" wird der HL vom LR angewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
7. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. Ab 6 Hunden in einer Prüfungsstufe müssen jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

B) Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. Allgemein:

Im Rahmen einer Prüfung sollen der Ausbildungsstand und, soweit möglich, die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom LR beurteilt werden. Der LR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung "C" gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung "C" zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen "guten Griff" überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es

erforderlich, dass "Belastung" durch den entsprechenden Einsatz des Helfers erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. „Stellen und Verbellen“

Der Helfer steht – für Hundeführer und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom Helfer zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

Haltung des Schutzarms



3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“

Der Helfer kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den Hundeführer in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des Helfers muss dem Hundeführer ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom Helfer auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den Hundeführer muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der Helfer unternimmt auf Anweisung des Leistungsrichters in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbißmöglichkeit vorfinden. Der Helfer darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der Helfer in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom Helfer zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom der Leistungsrichter festgelegt. Der Helfer stellt auf Anweisung des Leistungsrichters den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom Helfer durchgeführt wird, hat der Leistungsrichter eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den Helfer wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiß, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiß, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)



4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“

Nach der Bewachungsphase unternimmt der Helfer auf Anweisung des Leistungsrichters einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am und vor dem Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den Helfer seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Ein Drehen in der Eröffnungsphase ist nicht erlaubt. Der Helfer muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der Leistungsrichter so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des Hundeführers ist nicht zulässig.

Die Stockbelastungstests mit dem Softstock erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockbelastungstests sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Stockbelastungstest erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Stockbelastungstest nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Stockbelastungstest ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockbelastungstests zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der Leistungsrichter. Der Helfer stellt auf Anweisung des Leistungsrichters die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom Helfer durchgeführt wird, hat der Leistungsrichter eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den Helfer wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockbelastungstests, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8

5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der Helfer nach Aufforderung durch den Hundeführer einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der Leistungsrichter. Der Helfer darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der Helfer geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der Leistungsrichter. Der Überfall wird von dem Helfer durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der Helfer zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den Helfer seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der Helfer muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der Leistungsrichter so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das



Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des Hundeführers ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der Leistungsrichter. Der Helfer stellt auf Anweisung des Leistungsrichters die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom Helfer durchgeführt wird, hat der Leistungsrichter eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den Helfer wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des Helfers vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8

7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“

Der Helfer verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im Laufschrift das Vorführgelände bis zur Mittellinie und greift, ohne den Laufschrift zu unterbrechen, den Hundeführer und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an.

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der Helfer zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den Helfer seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der Helfer muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des Hundeführers ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der Helfer stellt auf Anweisung des Leistungsrichters die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom Helfer durchgeführt wird, hat der Leistungsrichter eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den Helfer wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des Helfers vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung der Verteidigungsübung“

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der Helfer hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom Helfer keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der Helfer Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu

behalten, kann sich der Helfer während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartige Bewegungen mit drehen.

9. “Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den Helfer weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der Helfer darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des Helfers durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den Helfer zu verlassen, dürfen seitens des Helfers durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der Helfer hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den Helfer zu vermeiden.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Urteil des LR ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des LR-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

„TSB“ Bewertung: „Abteilung C“ (gilt für alle Prüfungsstufen)

Die „TSB“ Bewertung soll die Wesensveranlagung des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die TSB Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine TSB Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit dem Prädikat ausgeprägt (a), vorhanden (vh.) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: **Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.**

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.



TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund bei Mängeln in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Sonderbestimmungen

Die LAO der FCI sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die Hörzeichen können in der Muttersprache gegeben werden.

Weltmeisterschaft

Es gelten die Bestimmungen der Pflichtenhefte für die Durchführung der verschiedenen Weltmeisterschaften der FCI. Die Herausgabe und Änderungen des Pflichtenheftes obliegen der Gebrauchshundekommission.

Die Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (incl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind. Fällt ein Hund in der Unbefangenheit aus, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren.

1. Grundsätze

- a) Die Unbefangenheitsprobe hat **vor Beginn einer jeden Prüfung** stattzufinden.
- b) Der Überprüfung ist an einem **neutralen Ort** durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährten Gelände besteht.
- c) Alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
- d) Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Fährtenansatz oder direkt zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
- e) Die Hunde sind angeleint (kurze Führleine - ohne Fährten geschirr) zu führen. Die Leine muss lose gehalten werden. Hörzeichen sind nicht zu geben.

Folgende Regeln sind bei der Überprüfung zu beachten:

Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit darf nicht erfolgen, es bleibt dem LR überlassen, wie er den Ablauf gestaltet, wobei extreme Abweichungen zwischen den LR nicht gegeben sein sollen, je unvoreingenommener der LR an die Abnahme der Unbefangenheitsprobe geht, desto reibungsloser und sicherer wird diese Probe ablaufen. Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen, der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da sonst eine Reaktion natürlich ist, insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen, die **Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil** der Unbefangenheitsprobe. Die Überprüfung der Unbefangenheitsprobe erfolgt nicht nur zu Beginn der Prüfung, sondern ebenfalls im gesamten Prüfungsablauf. Stellt der Leistungsrichter Wesensmängel fest, so prüft er genau (z.B. bei der Schussabgabe). Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt, ein Anfassen des Hundes durch den Leistungsrichter ist **nicht** erlaubt.

2. Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsprobe. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowiennummer oder unter Zuhilfenahme eines Chip-Lesegerätes die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird.



Hunde ohne Ahnentafel und Tätowiennummer müssen zwingend einen Chip tragen. Die Leistungsrichter haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Sollten Tätowierzeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowiennummer muss mit der vom Hundeführer vorzulegenden Ahnentafel übereinstimmen. Bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. Unlesbarkeit der Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Sollten Chip-Nummern durch das zur Verfügung stehende Lesegerät nicht erkannt werden, ist ein entsprechender Vermerk in die Prüfungsunterlagen aufzunehmen. Der Hund darf vorgeführt werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann (z. B. entsprechender Vermerk in LU oder Impfpass), dass der Hund ordnungsgemäß im Inland gechippt wurde.

Hundeführer, die ihren Hund im Ausland haben chippen lassen, bzw. einen im Ausland gechippten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät ggfs. zur Verfügung steht.

Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Leistungsveranstaltung teilnehmen.

3. Ergebnis der Unbefangenheitsüberprüfung

Positive Darstellung = Bestanden:

- Hund ist selbstsicher,
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam,
- Hund ist lebhaft und aufmerksam,
- Hund ist unbefangen und gutartig.

Grenzfälle = Besonders weiter zu beobachten

- Hund ist unstet, aber nicht aggressiv, im Verlauf der Prüfung jedoch unbefangen,
- Leicht überreizt, wird während der Vorführung jedoch ruhiger.

Hunde, die nicht zur Prüfung zugelassen werden können:

- Unsichere und schreckhafte Hunde, weichen der Person aus,
- Nervöse, aggressive, warnende Hunde, Angstbeißer,
- Aggressive, bissige Hunde.

4. Eintragungen

Fällt ein Hund so auf, dass er aus der Prüfung genommen wird sind folgende Eintragungen zu machen: „**Disqualifikation** wegen fehlender Unbefangenheit“

Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen

Punkte werden auch dann nicht vergeben, wenn bereits welche bekannt geben wurden.

5. Sperren

Fällt ein Hund wegen „Wesensmängel“ aus, so wird er von der Prüfung ausgeschlossen.

Über etwaige Folgen und Entscheidungen entscheiden die FCI-MV in eigener Zuständigkeit.

Hunde, die sich nicht schussgleichgültig zeigen:

Zunächst gilt festzustellen, dass Hunde, die schussaggressiv sind, nicht darunter fallen. Das aggressive Verhalten fällt in die Beurteilung der Unbefangenheit.

Zeigt sich ein Hund schuss scheu, so scheidet er sofort von der Prüfung aus. **Keine Vergabe von Punkten.**



Was versteht man unter Schuss - Scheuheit ?

Beispiele:

- Der Hund steht auf, zeigt sich verängstigt und läuft weg,
- läuft bei gleichem Verhalten zum Hundeführer,
- zeigt panische Angst und versucht den Platz zu verlassen oder verlässt diesen,
- zeigt panische Angst und irrt umher.

Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, ob ein Ausbildungsfehler vorliegt oder das Aufstehen etc. nicht im Zusammenhang mit dem Schuss etc. steht.

In den Zweifelsfällen ist der LR verpflichtet, die Schussgleichgültigkeit in der Art festzustellen, dass er den Hundeführer auffordert den Hund anzuleinen. In einer Entfernung von ca. 15 Schritten werden durch den LR nochmals Schüsse abgegeben, wobei der Hund an durchhängender Leine zu stehen hat.

BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST und SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT)

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind für die Begleithundeprüfung nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der ausrichtende FCI-Mitgliedsverband Termenschutz erteilt hat. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum FCI-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen.

Teilnehmer, die erstmalig in einer FCI-Begleithundeprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden Leistungsrichter zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. **Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate.** Um eine Begleithundeprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundeprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens vier Teilnehmer (z. B. IPO, FH, BH) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen Leistungsrichter variiert von 10 bis zu 15 Startern und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 36 nicht überschreiten darf. (Begleithundeprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsüberprüfung zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowiennummern und/oder Chip-Nummern erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen.



Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk - „Unbefangenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ – eintragen. Eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit findet bei der BH/VT-Prüfung nicht statt.

Bewertung

Hunde, die im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“ nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom Leistungsrichter als ausreichend erachtet wurden. Dem LR ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters, zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen.

Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des FCI. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

A) Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz.

Gesamtpunktzahl 60

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade, ruhig und aufmerksam neben seinem Hundeführer mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Grundstellung steht der Hundeführer in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des Hundeführers sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein Hundeführer aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem Leistungsrichter mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des Hundeführers das Führen des Hundes an der linken Seite des Hundeführers nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des Leistungsrichters ausgeführt. Es ist jedoch dem Hundeführer gestattet, diese Anweisungen vom Leistungsrichter zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

— NS: Normalschritt

Lauf-S.: Laufschrift

— Lang-S.: Langsamer Schritt

KW: Kehrtwendung ca.

RW: Rechtswendung 10 S.

LW: Linkswendung

H: Halt

Gst: Grundstellung

ca. 10 S.

min. 50 Schritte

ca. 10 S.

KW

H

ca. 15 S.

RW

LW

ca. 15 S.

GRUPPE

Halt zurück zum Hund

30 NS

15 NS

Platz

10 - 15 NS

Sitz Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 - 15 NS

Sitzübung

LW

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen „Fuß“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.



Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind entsprechend der Skizze dann zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendung sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Am Ende der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Leistungsrichters in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Der Hundeführer muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten. Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein.. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Kehrtwendung (180 °)

Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund. geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.
- Der Hund. zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

2. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Auf Anordnung des Leistungsrichters wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der Hundeführer hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem frei folgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der Hundeführer kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

**3. Sitzübung (10 Punkte)****Hörzeichen: „Sitz“**

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst ein, gibt, das Hz Sitz und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)**Hörzeichen: „Platz“, „Hier“, „Fuß“**

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem Hund auf das Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst ein, gibt das Hz Platz. und entfernt sich weitere 30 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem Hundeführer zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das Hörzeichen "Fuß" hat sich der Hund neben seinen Hundeführer zu setzen.

Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)**Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“**

Vor Beginn der Übung 1 eines anderen Hundes legt der Hundeführer seinen vorher abgeleiteten Hund mit dem Hörzeichen „Platz“ an einem vom der Leistungsrichter angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Fährleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der Hundeführer, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 4 zeigt. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des Leistungsrichters auf das Hörzeichen „Sitz“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

Unruhiges Verhalten des Hundeführers sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen werden entsprechend entwertet. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 2 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 2 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem Hundeführer beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.

B) Prüfung im Verkehr**Allgemeines**

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Leistungsrichter legt mit dem PL fest, wo und wie



die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Leistungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen.

Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgläuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundeführer hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit angeleitem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters und befestigt die Fährleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang.

Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerrn an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.



Gebrauchshundeprüfung A 1 bis 3 (APr 1-3)

Höchstpunktzahl 200

Die Gebrauchshundeprüfungen A 1 – 3 bestehen nur aus den Abteilungen B und C der IPO 1 - 3-Prüfungen. Eine Fährtenarbeit wird bei diesen Prüfungen nicht gezeigt.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
200 Punkte	191 - 200	180 - 190	160 - 179	140 - 159	0 - 139

Fährtenprüfung 1 – 3 (FPr 1 – 3)

Die Fährtenprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „A“ der IPO-Prüfungsstufen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/IPO oder FH an den Start gehen. Es bleibt dem Hundeführer freigestellt, in welcher Stufe sein Hund vorgeführt wird.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

Unterordnungsprüfung 1 – 3 (UPr 1 – 3)

Die Unterordnungsprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „B“ der IPO-Prüfungsstufen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/IPO oder FH an den Start gehen. Es bleibt dem Hundeführer freigestellt, in welcher Stufe sein Hund vorgeführt wird.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

Die Unterordnungsprüfung muss nicht zwingend in der Reihenfolge 1 bis 3 geführt werden.

Schutzdienstprüfung 1 – 3 (SPr 1 – 3)

Die S-Prüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „C“ der IPO-Prüfungsstufen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/IPO oder FH an den Start gehen. Es bleibt dem Hundeführer freigestellt, in welcher Stufe sein Hund vorgeführt wird.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Hinweis: Reine Wettkämpfe in der Abteilung C sind nicht zulässig.



Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

Die Schutzdienstprüfung muss nicht zwingend in der Reihenfolge 1 bis 3 geführt werden.

IPO ZTP (Zuchttauglichkeitsprüfung)

Gebrauchshundeprüfung IPO ZTP gliedert sich in:

Abteilung A 100 Punkte

Abteilung B 100 Punkte

Abteilung C 100 Punkt

Gesamt: 300 Punkte

Zulassungsbestimmungen.

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

IPO ZTP Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörende Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte : 79 Punkte

Gegenstände (11 + 10) 21 Punkte

Gesamt 100 Punkte

Wenn der Hunde keine Gegenstände gefunden hat, kann die Bewertung maximal befriedigend sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Beisein des LR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (= Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet (siehe Skizze). Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten, nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach der Winkel, auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz).



Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Ein Hörzeichen für :“Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein.

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase und in gleichmäßigem Tempo intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen.

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft.

Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird, und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen werden entsprechend entwertet. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen.

Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.



Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten.

Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO ZTP **Abteilung „ B“**

Übung 1 : Leinenführigkeit	25 Punkte
Übung 2 : Sitz aus der Bewegung	15 Punkte
Übung 3 : Ablegen in Verbindung mit Herankommen	20 Punkte
Übung 4 : Bringen auf ebener Erde	20 Punkte
Übung 5 : Sprung über eine Hürde	10 Punkte
Übung 6 : Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Gesamt **100 Punkte**

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen.

Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die so genannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen „Vorsitzen“ und „Abschluss“ sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen.



Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 80 cm und eine Breite von 150 cm. Alle Hunde eines Wettbewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punktabzug.

Für die Grundstellung ist ein HZ für „absitzen“ erlaubt.

1. Leinenführigkeit

25 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen"

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum LR, geht in Grundstellung und stellt sich vor. Aus der Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fussgehen" aufmerksam, freudig folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben. Die Leine darf nicht gespannt sein. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden.

Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. In der normalen Gangart sind dann mindestens zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendung auszuführen. sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung. Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. (Vorführschema ist zu beachten) Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund. geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.
- Der Hund. zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.-

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Der HF geht mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund einmal in der Gruppe anhalten. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe, nimmt Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

**2. Sitz aus der Bewegung****15 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „Fussgehen“, „Absitzen“
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund gradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 10 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen**20 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „Fussgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund gradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte gradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden 13 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde**20 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „Bringen“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt.
- Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.



Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Springen über eine Hürde (80 cm)**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "herankommen", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Meter vor der Hürde Grundstellung ein. Der HF geht auf die andere Seite der Hürde und nimmt in einem Abstand von mindestens 5 Meter Aufstellung. Der Hund muss auf das HZ für "springen" im Freisprung über die Hürde springen, und auf das HZ für „herankommen“ sofort sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Am Ende der Übung wird der Hund angeleint.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, zögerndes Springen, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss, HF-Hilfen entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen bis zu 2 Punkte, für Aufsetzen bis zu 4 Punkte entwertet werden. Springt der Hund nicht, ist die Übung mit „0 Punkten“ zu bewerten.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: "ablegen", "aufsetzen"
- b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes begibt sich der HF mit seinem Hund zu einem vom PR angewiesenen Platz und leint seinen Hund in der Grundstellung ab. Dann legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "ablegen" ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 20 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne
- Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Der Hund muss sich nach Anweisung des PR auf das HZ für „aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen
- Der Hund wird angeleint.
- c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten.

IPO ZTP Abteilung "C"

Übung 1 : Stellen und Verbellern	15 Punkte
Übung 2 : Anmarsch und Überfall auf den HF	10/30 Punkte
Übung 3 : Angriff auf den HF und seinen Hund	40 Punkte
Übung 4 : Transport zum LR	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte

**1. Stellen und Verbellen****15 Punkte**

a) Je ein Hörzeichen für: „revieren“

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich in ca. 20 Schritten Entfernung zum HF und seinem Hund, für den Hund nicht sichtbar, in einem Versteck. Auf Anweisung des PR leint der HF seinen Hund ab und sendet ihn mit einem Hörzeichen für "revieren" und/oder Sichtzeichen mit dem Arm, zum Versteck. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Der HF geht sofort auf Anweisung des PR zum Hund und hält ihn am Halsband fest. Nach dem Heraustreten des Helfers, wird der Hund angeleint und im Versteck die Grundstellung eingenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen entwerten entsprechend. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 3, bei starkem Fassen bis zu 12 Punkte abgezogen werden. Bleibt der Hund nicht am Helfer, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft. Nimmt der Hund den Helfer nicht an, wird die Abteilung C abgebrochen.

2. Anmarsch und Überfall auf den HF Anmarsch 10 Punkte - Überfall 30 Punkte

a) Je ein HZ für "abwehren", "ablassen", ein HZ für "fussgehen"

b) Auf Anweisung des PR nimmt der Hundeführer 30 Schritt vor dem Versteck an einer markierten Stelle die Grundstellung ein und leint seinen Hund ab. Die Leine ist umzuhängen oder einzustecken.

Auf Anweisung des PR geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund in Richtung des Helferversteckes. Der Hund hat dicht bei Fuß zu gehen. Auf Anweisung des PR unternimmt der Helfer einen Angriff mit Vertreibungslauten auf Hundeführer und Hund, wenn sich der Hundeführer bzw. der Hund 10 Schritt vor dem Versteck befinden. Der Hund muss sofort sicher und energisch den Angriff durch festes und volles Zufassen abwehren. Hat der Hund gefasst, erhält er vom Helfer mit einem Softstock 2 Stockbelastungen. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen.

Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Zur Abwehr des Angriffes ist eine Ermunterung durch den Hundeführer erlaubt.

Auf Anweisung des PR stellt der Helfer den Angriff ein und bleibt ruhig stehen. Der Hund hat selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen und den Helfer zu bannen.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken.

Auf Richteranweisung geht der HF sofort in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Verlässt der Hund in der Bewachungsphase den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Übung im Mangelhaft bewertet.



Verlässt der Hund den HF während des Anmarsches, ist dieser zu Wiederholen und vom LR mit „0 Punkten“ zu bewerten. Entfernt sich der Hund beim zweiten Versuch wieder ist eine „Disqualifikation“ auszusprechen und die Schutzarbeit zu beenden.

3. Angriff auf den HF und seinen Hund

40 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "abwehren", "ablassen", „in Grundstellung gehen“, "fussgehen"

b) Ausführung: Der Hund wird am Halsband gehalten, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR geht der Helfer in normalem Schritt von HF und Hund weg. Nach ca. 40 Schritten dreht sich der Helfer zum HF und greift den HF und seinen Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinen Hund in einer Entfernung von ca. 30 Schritten mit dem HZ für „abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF sofort in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Der HF leint seinen Hund an.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Verlässt der Hund in der Bewachungsphase den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Übung im Mangelhaft bewertet.

5. Transport zum PR

5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen"

b) Ausführung: Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 10 Schritten. Ein HZ für "fussgehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an und meldet die Abteilung C beendet.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen an lockerer Leine.



IPO-Vorstufe (IPO-VO)

gliedert sich in:

Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt:	300 Punkte

Zulassungsbestimmungen.

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreiche abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO. Eine IPO-VO entspricht drei Abteilungen, so dass von einem LR pro Tag maximal 12 IPO-VO gerichtet werden dürfen.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Vorstufe zur IPO-1 Prüfung wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet. Diese Prüfung kann verwendet werden:

1. als Zulassungsprüfung für die Meldung in die Gebrauchshundeklasse.
2. als eine Bedingung zur Zulassung zur IPO-1, wobei jede LAO selbst entscheiden kann, ob sie diese Prüfung für ihren Bereich vorschreibt.

Der IPO-VO wurde in deutscher Sprache von der Kommission beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der deutsche Text maßgebend.

Wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, gelten sinngemäß die Bestimmungen des „Allgemeinen Teiles“ der geltenden IPO 2012.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Siehe geltende „Unbefangenheitsprobe“.

IPO-VO Abteilung "A"

Eigenfährte, ca. 200 Schritte, 2 Schenkel, 1 Winkel (ca. 90°), ein dem HF gehörender Gegenstand, ohne Wartezeit auszuarbeiten, Ausarbeitungszeit 10 min.

Ansatz	10 Punkte
Halten der Fährte (29 +30)	59 Punkte
Winkel	10 Punkte
Gegenstand	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann die Bewertung maximal befriedigend sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.



Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen den Gegenstand zu zeigen. Es darf nur ein gut vom HF verwitterter Gegenstand, mit ca. 15 cm Länge, 3 - 5 cm Breite, ca. 1 cm Dicke und farblich dem Gelände angepasst, verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Der Winkel wird ebenfalls in normaler Gangart gebildet (siehe Skizze), der Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt.

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Ein Hörzeichen für : "suchen"

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss den Winkel sicher ausarbeiten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Wenn der Hund „Aufnimmt“ und zum HF kommt, soll der HF stehen bleiben. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat.

c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder am Gegenstand, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen des Gegenstandes, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abubrechen. Ist innerhalb von 10 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Die Bewertung der Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.



IPO-VO	Abteilung B	
Übung 1 :	Leinenführigkeit	30 Punkte
Übung 2 :	Freifolgen	20 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	15 Punkte
Übung 4 :	Bringen	10 Punkte
Übung 5 :	Sprung über eine Hürde	10 Punkte
Übung 6 :	Ablegen unter Ablenkung	15 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Für die Grundstellung ist ein HZ für „absitzen“ erlaubt.

1. Leinenführigkeit**30 Punkte**

a) Je ein Hörzeichen für: "fuß gehen"

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum LR, geht in Grundstellung und stellt sich vor. Aus der Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fuß gehen" aufmerksam, freudig folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben. Die Leine darf nicht gespannt sein. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 30 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung sind mindestens eine Rechts- und eine Linkswendung auszuführen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Der HF geht mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund einmal in der Gruppe anhalten. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe, nimmt Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

2. Freifolge**20 Punkte**

a) Je ein Hörzeichen für: "fuß gehen"

b) Ausführung: Aus der Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fuß gehen" aufmerksam, freudig folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund 30 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung sind mindestens eine Rechts-, und eine Linkswendung auszuführen. Am Ende der Übung hält der HF an, geht in Grundstellung und leint seinen Hund an.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen**15 Punkte**



- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"ablegen"*, *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus der Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für *"ablegen"* sofort ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 15 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für *"herankommen"* und/oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der Hund wird angeleint.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für *"ablegen"* werden hierfür 7 Punkte abgezogen.

4. Bringen

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: In der Grundstellung wird der Hund abgeleint. Der HF wirft einen ihm gehörenden Gegenstand mindestens 5 Schritte weit weg. Das HZ für *"bringen"* darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"bringen"* schnell und direkt zum Gegenstand laufen, ihn sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und den Gegenstand so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. den Gegenstand mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen. Am Ende der Übung wird der Hund angeleint.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen, Spielen oder Knautschen mit dem Gegenstand, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Springen über eine Hürde (80 cm)

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"springen"*, *"herankommen"*, *"zurückspringen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 m. vor der Hürde Grundstellung ein und leint seinen Hund ab. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"springen"* im Freisprung über die Hürde springen, und auf die HZ für *"herankommen"* und *"zurückspringen"* sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und sich dicht und gerade vor seinen HF setzen.



Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF kann beim HZ für *"springen"* zwei Schritte mitgehen. Am Ende der Übung wird der Hund angeleint.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, zögerndes Springen, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss, HF-Hilfen entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"ablegen"*, *"aufsetzen"*

b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes begibt sich der HF mit seinem Hund zu einem vom LR angewiesenen Platz und leint seinen Hund in der Grundstellung ab. Dann legt der HF seinen Hund mit dem HZ für *"ablegen"* ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 20 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 3 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Der Hund muss sich nach Anweisung des PR auf das HZ für *"aufsetzen"* schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen. Der Hund wird angeleint.

c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten.

IPO-VO Abteilung "C"

Übung 1 :	Stellen und Verbellen	15 Punkte
Übung 2 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	30 Punkte
Übung 3 :	Angriff auf den HF und seinen Hund	50 Punkte
Übung 4 :	Transport zum LR	5 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Allgemeinen Teiles der IPO-2012.

Es erfolgt keine TSB-Bewertung. Der Helfer verwendet einen Softstock zur Bedrohung des Hundes, ohne jedoch zuzuschlagen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

**1. Stellen und Verbellen****15 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „revieren“
- b) Ausführung: Der Helfer befindet sich in ca. 20 Schritten Entfernung zum HF und seinem Hund, für den Hund nicht sichtbar, in einem Versteck. Auf Anweisung des LR leint der HF seinen Hund ab und sendet ihn mit einem Hörzeichen für *„revieren“* und/oder Sichtzeichen mit dem Arm, zum Versteck. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Der HF geht sofort auf Anweisung des LR zum Hund und hält ihn am Halsband fest.
- c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen entwerten entsprechend. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 3, bei starkem Fassen bis zu 12 Punkte abgezogen werden. Bleibt der Hund nicht am Helfer, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft. Nimmt der Hund den Helfer nicht an, wird die Abteilung C abgebrochen.

2. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers**30 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *„ablassen“*
- b) Ausführung: Während der HF seinen Hund am Halsband festhält, tritt der Helfer aus dem Versteck und unternimmt einen Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR gibt der HF seinen Hund frei. Der Hund muss den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *„ablassen“* in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *„ablassen“*. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *„ablassen“* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Der HF geht sofort auf Anweisung des LR zum Hund und hält ihn am Halsband fest.
- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

3. Angriff auf den HF und seinen Hund**50 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *„abwehren“*, *„ablassen“*, *„in Grundstellung gehen“*, *„fuß gehen“*



b) Ausführung: Der Hund wird am Halsband gehalten, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR geht der Helfer in normalem Schritt von HF und Hund weg. Nach ca. 20 Schritten dreht sich der Helfer zum HF und greift den HF und seinen Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Der HF gibt seinen Hund mit dem HZ für *"abwehren"* frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF sofort in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der HF leint seinen Hund an.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Verlässt der Hund in der Bewachungsphase den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Übung im Mangelhaft bewertet.

5. Transport zum LR

5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*

b) Ausführung: Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 10 Schritten. Ein HZ für *"fuß gehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an und meldet die Abteilung C beendet.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen

**IPO – 1**

gliedert sich in:	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

Zulassungsbestimmungen.

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

IPO - 1 Abteilung „A“ Fährtenarbeit

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (11+ 10)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann die Bewertung maximal „befriedigend“ sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche, bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR ausgelost.

Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage.

Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände Wechselgelände möglich.

Legen der Fährte

Dem amtierenden Leistungsrichter bzw. Fährtenbeauftragten, obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes,
- das Einweisen der Fährtenleger,
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen.

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel, Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Der FL (=Hundeführer) hat vor dem Legen der Fährte dem Leistungsrichter oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen.

Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss (siehe Skizze). Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Ablegen der Gegenstände

Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten, nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach der Winkel, auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Fährtengegenstände

Es dürfen nur gut durch den FL (= Hundeführer) mindestens 30 Minuten lang selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Bei überörtlichen Veranstaltungen sind die Gegenstände mit Nummern zu versehen. Die Nummern der Gegenstände müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Der LR, Fährtenleger und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Hörzeichen

a) Ein Hörzeichen für : "suchen"

Das HZ für "suchen" ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem „Falschverweisen“ erlaubt.

Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 Meter lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den LR kann nur vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig.

Ansatz

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem Hundeführer ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne Hundeführer-Hilfen zu geschehen (außer Hörzeichen „Such“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abubrechen.

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Suchleistung

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo (geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) folgen. Der Hundeführer muss nicht zwingend auf der Fährte folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

Winkel

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. In Winkelbereich soll der Hundeführer nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

Verweisen oder aufnehmen der Gegenstände

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung Hundeführer ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des Hundeführers gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des Hundeführers mittels Leine oder Hörzeichen am Weitersuchen gehindert wird.



Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der Hundeführer die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft.

Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der Hundeführer dem Hund nicht entgegenzugehen.

Beim Herantreten des Hundeführers zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der Hundeführer neben seinen Hund stellen.

Der Hund hat bis zum Wiederansetzen ruhig in der Verweis- oder Aufnahmeposition zu verharren und wird aus dieser mit kurzer Leine am Hundeführer wieder angesetzt.

Verlassen der Fährte

Hindert der Hundeführer den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufs, so ergeht die Anweisung des Leistungsrichters an den Hundeführer zum Nachgehen. Der Hundeführer hat diese Anweisung zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist spätestens abubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 m bei dem frei suchenden Hund) oder der Hundeführer die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen nicht befolgt.

Loben des Hundes

Ein gelegentliches Loben (wozu nicht das Kommando „Such“ gehört) ist nur in der Stufe 1 statthaft. Nur an den Gegenständen darf der Hund kurz gelobt werden.

Abmelden

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem Leistungsrichter vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung und der Bekanntgabe der erreichten Punktzahl durch den Leistungsrichter ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in der Grundstellung zu erfolgen.

Bewertung

Die Bewertung der Abt „A“ beginnt mit dem Ansatz des vorzuführenden Hundes.

Vom Hund wird eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet.

Der Hundeführer muss sich in die Aufgabe einfühlen können, bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren und die Geschehnisse in seinem Umfeld dürfen ihn nicht ablenken.

Der Leistungsrichter darf nicht nur den Hund oder den Hundeführer sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen abstützen.

- Suchverhalten (z. B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)
- Ausbildungsstand des Hundes (z. B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des Hundeführers
- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel



- Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
- Witterungswechsel

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

Nachdem sich der Hundeführer zur Fährte gemeldet hat, muss der Leistungsrichter so Stellung einnehmen, bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. Hörzeichen oder Einwirkungen des Hundeführers erkennen kann.

Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der Leistungsrichter muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben.

Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht.

Eine zügige oder langsame Fährtenarbeit ist insbesondere dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.

Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung).

Starkes Faseln, Fährten mit fehlender Intensität, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u. ä. haben Abstriche bis zu jeweils 8 Punkten zur Folge.

Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom Hundeführer zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abzubrechen.

Ist innerhalb der maximalen Ausarbeitungszeit (Stufe 1 und 2 = 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle, Stufe 3 = 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle) das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Aufnehmen oder fehlerhaftes verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend je bis zu 4 Punkte Entwertung, wenn der Wiederansatz am Hund erfolgt und 2 Punkte Pflichtabzug, wenn der Hundeführer am Ende der Leine einen Wiederansatz vornimmt).

Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „Befriedigend“ zu bewerten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Hundeführer an keinem Gegenstand die Übung „Wiederansetzen an einem Gegenstand“ zeigen kann.

Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der Hundeführer mit dem Hörzeichen „Platz“ versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Prüfung zu beenden (Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam).

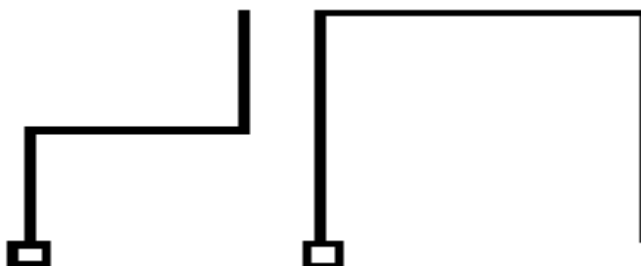
Abbruch/Disqualifikation

Verhalten	Konsequenz
Hund wird 3x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt	Abbruch
- Alle Stufen: HF verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der Hundeführer missachtet die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen - Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte Stufe 1: 15 Minuten nach Ansatz	Abbruch, die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet. BESPRECHUNG BIS ZUM ABBRUCH!!
- Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab. - Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen	DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam,

Fährtenformen

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

IPO-1 und 2



**IPO-1 Abteilung „B“ Unterordnung**

Übung 1 :	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6 :	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe IPO-1 erscheint der Hundeführer mit angeleintem Hund und meldet sich in Grundstellung stehend beim Leistungsrichter an. Danach wird der Hund abgeleint.

Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und die schon rein äußerlich lediglich als „Sportgerät“ ihres Hundeführer zu erkennen sind.

Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den Hundeführer gefordert. Das bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der vergebenden Note wieder finden.

Sollte ein Hundeführer eine komplette Übung vergessen, wird er umgehend durch den LR ausgedrängt, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punkteentwertung erfolgt nicht.

Spätestens zu Beginn der Unterordnung hat der LR die in der PO vorgeschriebenen Geräte auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Geräte müssen entsprechend der PO vorhanden sein.

Die während der Übungen „Freifolge“ und „Ablegen unter Ablenkung“ zu benutzende Pistole hat ein Kaliber von 6 mm.

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gilt als Doppelhörzeichen.

Übungsbeginn

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung.

Grundstellung

Die Grundstellung ist einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer, der seinen Hund zur Ablage führt, die Grundstellung für die Übung Ablegen unter Ablenkung eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.



Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung steht der Hundeführer in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt.

In der Grundstellung, die in der Vorwärtsbewegung nur einmal erlaubt ist, hat der Hund eng, gerade, ruhig und aufmerksam an der linken Seite des HF zu sitzen, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in der Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritten zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss auf die Bewertung der Einzelübungen haben.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

Aufteilung der Übungen

2- teilige Übungen wie „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus dem Normalschritt“, „Steh aus der Bewegung“, können, um eine differenziertere Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt:



a) „Grundstellung, Entwicklung, Ausführung“ = 5 Punkte

b) „weiteres Verhalten bis zum Übungsabschluss“ = 5 Punkte

bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hundes, beginnend mit der Grundstellung bis zum Abschluss der Übung aufmerksam zu beobachten.

Zusatzhörzeichen

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit der Note „Mangelhaft“ (= 0 Punkte) zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dreimaligem Hörzeichen aus, so ist die Übung max. im höchsten „Mangelhaft“ zu bewerten.

Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen Hörzeichen gilt jedoch als Doppelhörzeichen.

Entwertung:	1. Zusatzhörzeichen:	befriedigend für Teilübung
	2. Zusatzhörzeichen:	mangelhaft für Teilübung

Beispiele:	5 Punkteübungen:	
	1. Zusatzhörzeichen: befriedigend aus 5 Pkte.:=	- 1,5 Pkte.
	2. Zusatzhörzeichen: mangelhaft aus: 5 Pkte.:=	- 2,5 Pkte

Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss (bei Fuß kommen), sowie beim herantreten an den absitzenden, stehenden oder abliegenden Hund ist vor Abgabe eines weiteres Hörzeichen eine deutliche Pause von ca. 3 Sekunde einzuhalten.

Wenn der Hund, der zu Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, die Grundstellung eingenommen haben.

1. Freifolge

20 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: *„fuß gehen“*

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Nach Freigabe durch den LR begibt sich der Hundeführer mit freifolgendem Hund zur Startposition. Auf weitere RA beginnt der Hundeführer die Übung. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für *„fuß gehen“* aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritten ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritten). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. In der normalen Gangart sind dann mindestens zwei Rechts-, ein Links- und zwei Kehrtwendung auszuführen. sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen.



Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen (Vorführschema ist zu beachten). Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund. geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.
- Der Hund. zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.-

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Zeigt der Hund sich schussscheu, erfolgt eine Disqualifikation mit Aberkennung aller bereits erworbenen Punkte. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des LR verlässt der HF mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein.

Diese Endgrundstellung ist die Anfangsgrundstellung für die nächste Übung.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"absitzen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem Hundeführer aufmerksam, freudig und schnell und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des Hundeführers bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für *"absitzen"* sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der Hundeführer von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten.
- c) Bewertung: Fehler in der Anfangsgrundstellung, Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"ablegen"*, *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem Hundeführer aufmerksam, freudig, und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des Hundeführers bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für *"ablegen"* sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht.



Der HF geht weitere 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für *"herankommen"* oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für *"ablegen"* werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 m weit weg. Das HZ für *"bringen"* darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Eine Veränderung in der Grundstellung des Hundeführers ist nicht erlaubt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"bringen"* schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"springen"*, *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für *"springen"* darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für *"springen"* und *"bringen"* (das HZ für *"bringen"* muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang präsentieren, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt.

Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "*in Grundstellung gehen*" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames, kraftloses Springen (Taxieren) und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen (Taxieren), Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten ein Sprung und die **Teilübung „Bringen“** gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. Folgt er seinem HF um die Hürde, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt er die Grundstellung, bleibt aber vor der Hürde, wird die Übung um ein Prädikat entwertet.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Wird das Gerät beim Hinsprung umgeworfen, ist die Übung zu wiederholen, wobei der erste Sprung im „unteren mangelhaft“ (- 4 Punkte) zu bewerten ist. Gibt der Hund. den Bringgegenstand nach dem 3. Hörzeichen nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*springen*", "*bringen*", "*abgeben*", "*in Grundstellung gehen*"

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF das Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "*springen*" und "*bringen*" (das HZ für "*bringen*" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "*abgeben*" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden.

Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames, kraftloses Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und die Teilübung „Bringen“ gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Gibt der Hund. den Bringgegenstand nach dem 3. Hörzeichen nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

7. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"voraussenden"*, *"ablegen"*, *"aufsetzen"*

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für *"voraussenden"* und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf RA gibt der HF das HZ für *"ablegen"*, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für *"aufsetzen"* schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) **Bewertung:** Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend. Weitere Hilfen z.B. bei Abgabe des Hörzeichen „Voraus“ oder „Platz“ fließen ebenfalls in die Bewertung ein.



Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung erfolgt grundsätzlich RA zum Ablegen des Hundes. Lässt der Hund sich nicht stoppen, ist die Übung mit 0 zu bewerten.

Ein Zusatzhörzeichen zum Legen – 1,5Punkte

Ein zweites Zusatzhörzeichen zum Legen -2,5

Der Hund lässt sich stoppen, legt sich aber nicht auf zweites Zusatzhörzeichen -3,5

Weiteres Fehlverhalten ist zusätzlich zu bewerten. Entfernt sich der Hund, oder kommt zum HF zurück, ist die Gesamtübung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*ablegen*", "*aufsetzen*"

b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "*ablegen*" an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "*aufsetzen*" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) **Bewertung:** Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hund den Ablageplatz vor Übung 3 um mehr als 3 Meter, ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkte.

IPO-1 Abteilung „C“ Schutzdienst

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und HL gut sichtbar sein.

Schutzdiensthelfer/Schutzdienstbekleidung

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein.



Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen.

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Ein einmaliger Wechsel eines Helfers ist zugelassen, wenn der Helfer selbst aktiver Hundeführer auf der Veranstaltung ist.

Anmeldung

- a) Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund in der Grundstellung beim Leistungsrichter an.
- b) Danach nimmt er die Ausgangsposition zur Übung „Revieren nach dem Helfer“ ein. Der Hund wird dort abgeleint.
- c) Aus der Grundstellung heraus wird der Hund. nach Freigabe durch den Leistungsrichter zum Revieren eingesetzt.

Anmerkung:

Kann ein Hundeführer sich und seinen Hund nicht ordnungsgemäß anmelden, d.h. der Hund. ist nicht unter Kontrolle und läuft z. B. ins Verbell-Versteck oder vom Platz, sind dem Hundeführer 3 Hörzeichen zum Rückrufen des Hundes erlaubt.

Kommt dieser nach dem 3. Hörzeichen nicht, wird die Abteilung „C“ mit der Begründung „Disqualifikation wegen Ungehorsam“ beendet.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung

Markierungen

Die in der PO vorgeschriebenen Markierungen müssen für den Hundeführer, Leistungsrichter und Helfer gut sichtbar sein.

Diese Markierungen sind:

- Standpunkt des HF zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes. zur Flucht,
- Markierung für den Hundeführer für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ab-lassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ab-lassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ab-lassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ab-lassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"revieren"*, *"herankommen"* (Das HZ für *"herankommen"* kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden).

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem angeleinten Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind und leint dort seinen Hund ab. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für *"revieren"* und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen.

Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für *"herankommen"* zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für *"revieren"* zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

Fehlerhaft u. a. ist:

- Nichteinnehmen einer ruhigen und aufmerksamen Grundstellung zu Beginn der Übung,
- zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen,
- Nichteinhalten der gedachten Mittellinie,
- Nichteinhalten der normalen Gangart,
- weiträumiges Revieren,
- selbständiges Revieren, ohne auf die Hörzeichen des Hundeführers zu reagieren,
- Verstecke werden nicht oder nicht aufmerksam umlaufen,
- Hund muss sich besser lenken und leiten lassen.

Findet der Hund den noch nicht erkannten Helfer nach 3-maligem erfolglosem Einsatz am letzten Versteck (Verbellversteck) nicht, ist der Schutzdienst zu beenden. Wird der Hund im Verlauf der Übung mit Kommando vom Hundeführer in die Fußposition genommen, gilt der Schutzdienst ebenfalls als beendet („Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen).

**2. Stellen und Verbellen****10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"* oder *"Abholen"*

Die HZ für „Herankommen“ und für „in Grundstellung gehen“ muss ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden

- b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund mit dem Hörzeichen „Fuß“, frei folgend aus dem Versteck abzuholen und zur Abrufmarkierung zu bringen. Beide Varianten werden gleich bewertet.

Der Helfer wird nach Freigabe durch den Leistungsrichter vom Hundeführer aufgefordert aus dem Versteck herauszutreten und auf der für ihn markierten Fluchtposition aufgestellt. Der Hund hat hierbei ruhig (z.B. ohne Bellen), gerade und aufmerksam in der Grundstellung zu sitzen.

- c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden.

Fasst der Hund im Versteck und lässt nicht selbstständig ab, erhält der HF die Aufforderung an das Versteck auf die 5 Schritte Markierung heranzutreten. Es ist erlaubt den Hund mit dem einmaligen Hörzeichen „Hier-Fuß“, das als ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden muss, (nicht Hörzeichen „Aus“) abzurufen. Kommt der Hund nicht, wird das Team disqualifiziert. Kommt der Hund, ist die Übung im unteren Mangelhaft (- 9 Punkte) zu bewerten.

Beim absichtlichen Fassen an anderen Körperteilen (nicht stoßen) wird der Hund disqualifiziert.

Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden.

Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im unteren mangelhaft

(-9 Punkte) bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

Entwerten für „Verbellen“:

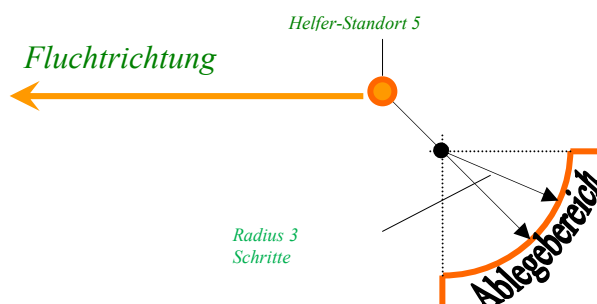
Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) und nicht anhaltendes Verbellen führt zu einer Entwertung bis -2 Punkten. Zeigt der Hund ein aufmerksames Stellen ohne zu Verbellen, erfolgt eine Pflichtentwertung von 5 Punkten für das Verbellen.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: „fuß gehen“, „ablegen“, „voran oder stell“, „ablassen“
- b) Ausführung: Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Der Hund hat sich in der Freifolge freudig, aufmerksam und konzentriert zu zeigen und die Übung in Position am Knie des Hundeführers gerade und schnell auszuführen. Vor dem Hörzeichen „Platz“ hat der Hund in gerader, ruhiger und aufmerksamer Grundstellung zu sitzen. Das Hörzeichen „Platz“ hat er direkt und schnell anzunehmen und sich in der Ablageposition ruhig, sicher und aufmerksam zum Helfer zu verhalten.

Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR.



Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Auf ein gleichzeitig einmaliges Hörzeichen „Voran oder Stell“ des HF startet der Hund die Verhinderung des Fluchtversuches des HL. Der Hund muss, ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher Dominanz und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund **nach einer Übergangsphase** ablassen. Der HF kann ein HZ für „ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „ablassen“.

Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien: hohe Dominanz, schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht mit ruhigem Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer, entwerten entsprechend.



Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb von ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Erfolgt der Einsatz des Hundes ohne Hörzeichen des Hundeführers, wird die Übung um eine Note entwertet. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

35 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*

b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll verteidigen. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den Helfer zu belasten. In der Belastung ist insbesondere auf seine Aktivität und Stabilität zu achten. Es werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Der Hund muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund **nach einer Übergangsphase** ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Hält der Hund den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt von Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet.

Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

**5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte**

a) Je ein Hörzeichen für: *"absitzen"*, *"abwehren"*, *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*, *"fuß gehen"*

b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Die Freifolge hat der Hund aufmerksam zum Hundeführer, freudig und konzentriert zu zeigen. Er geht dabei gerade in Position am Knie des Hundeführers. In Höhe des ersten Versteckes bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich um. Mit Hörzeichen *„Sitz“* wird der Hund in die Grundstellung gebracht. Der gerade, ruhig und aufmerksam zum Helfer sitzende Hund kann in der Grundstellung am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom Hundeführer nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft zur Mittellinie.

Nach dem Missachten des Anrufes des HF läuft der HL (im Laufschrift) auf den HF und seinen Hund zu, und greift unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für *"abwehren"* frei. Der Hund muss ohne zu zögern den Angriff des Helfers auf einmaligem Hörzeichen *„Vorán oder Stell“* des Hundeführers mit hoher Dominanz wirkungsvoll vereiteln.

Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen.

In der Belastungsphase muss er sich unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund **nach einer Übergangsphase** ablassen. Der Hundeführer kann ein Hörzeichen *„Aus“* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fuß gehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet.

Der HF geht mit seinem abgeleiteten Hund auf Anweisung des LR zum Besprechungsplatz, worauf der Helfer auf Anweisung des LR den Platz verlässt. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.



Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten, oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

IPO – 2

gliedert sich in: Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt	300 Punkte

IPO - 2 Abteilung „A“ Fährtenarbeit

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (11 + 10)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann er nur mit maximal "befriedigend" bewertet werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche, bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR ausgelost.

Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage.

Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände Wechselgelände möglich.

Legen der Fährte

Dem amtierenden Leistungsrichter bzw. Fährtenbeauftragten, der ebenfalls Leistungsrichter sein muss, obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes,
- das Einweisen der Fährtenleger,
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen.

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel, Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Insbesondere die FL (ab der Stufe 2) müssen Erfahrung im Legen von Fährten haben.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet.

Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen.

Die Winkel (ca. 90 °) werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen. (Siehe Skizze)

Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Ablegen der Gegenstände

Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten, nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach der Winkel, auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Fährtengegenstände

Es dürfen nur gut durch den FL mindestens 30 Minuten lang selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Bei überörtlichen Veranstaltungen sind die Gegenstände mit Nummern zu versehen. Die Nummern der Gegenstände müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Der LR, Fährtenleger und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Hörzeichen

Das HZ für "suchen" ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem „Falschverweisen“ erlaubt.

Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit

c) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine.



Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirrs (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 Meter lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den LR kann vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig.

Ansatz

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem Hundeführer ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne Hundeführer-Hilfen zu geschehen (außer Hörzeichen „Such“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abzubrechen,

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Suchleistung

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo (geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) folgen. Der Hundeführer muss nicht zwingend auf der Fährte folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

Winkel

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Im Winkelbereich soll der Hundeführer nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

Verweisen oder aufnehmen der Gegenstände

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen, der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen beim Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.



Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung Hundeführer ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des Hundeführers gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des Hundeführers mittels Leine oder Hörzeichen am Weitersuchen gehindert wird.

Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der Hundeführer die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft.

Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der Hundeführer dem Hund nicht entgegenzugehen.

Beim Herantreten des Hundeführers zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der Hundeführer neben seinen Hund stellen.

Der Hund hat bis zum Wiederansetzen ruhig in der Verweis- oder Aufnahmeposition zu verharren und wird aus dieser mit kurzer Leine am Hundeführer wieder angesetzt.

Verlassen der Fährte

Hindert der Hundeführer den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufs, so ergeht die Anweisung des Leistungsrichters an den Hundeführer zum Nachgehen. Der Hundeführer hat diese Anweisung zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist spätestens abubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 m bei dem frei suchenden Hund), oder der Hundeführer die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen nicht befolgt.

Loben des Hundes

Ein gelegentliches Loben (wozu nicht das Kommando „Such“ gehört) ist nur in der Stufe 1 statthaft. Dieses gelegentliche Loben in der Stufe 1 (RM/FJ 15022011), ist an den Winkeln nicht statthaft. An den Gegenständen darf der Hund kurz gelobt werden. Das kurze Loben am Gegenstand darf vor oder nach dem Zeigen des Gegenstandes stattfinden

Abmelden

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem Leistungsrichter vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung und der Bekanntgabe der erreichten Punktzahl durch den Leistungsrichter ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in der Grundstellung zu erfolgen.

Bewertung

Die Bewertung der Abt „A“ beginnt mit dem Ansatz des vorzuführenden Hundes.

Vom Hund wird eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet.

Der Hundeführer muss sich in die Aufgabe einfühlen können, bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren und die Geschehnisse in seinem Umfeld dürfen ihn nicht ablenken.

Der Leistungsrichter darf nicht nur den Hund oder den Hundeführer sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen abstützen.

- Suchverhalten (z. B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)



- Ausbildungsstand des Hundes (z. B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des Hundeführers
- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel
 - Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
 - Witterungswechsel

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

Nachdem sich der Hundeführer zur Fährte gemeldet hat, muss der Leistungsrichter so Stellung einnehmen, bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. Hörzeichen oder Einwirkungen des Hundeführers erkennen kann.

Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der Leistungsrichter muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben.

Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht.

Eine zügige oder langsame Fährtenarbeit ist insbesondere dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.

Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung).

Starkes Faseln, Fährten mit fehlender Intensität, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u. ä. haben Abstriche bis zu jeweils 8 Punkten zur Folge.

Wenn der Hundeführer die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom Hundeführer zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abzuberechnen.

Ist innerhalb der maximalen Ausarbeitungszeit (Stufe 1 und 2 = 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle, Stufe 3 = 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle) das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, fehlerverweisen, entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung, wenn der Wiederansatz am Hund erfolgt und 2 Punkte Pflichtabzug, wenn der Hundeführer am Ende der Leine einen Wiederansatz vornimmt).RM/FJ 15022011

Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „Befriedigend“ zu bewerten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Hundeführer an keinem Gegenstand die Übung „Wiederansetzen an einem Gegenstand“ zeigen kann.

Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der Hundeführer mit dem Hörzeichen „Platz“ versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Prüfung zu beenden (Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam).

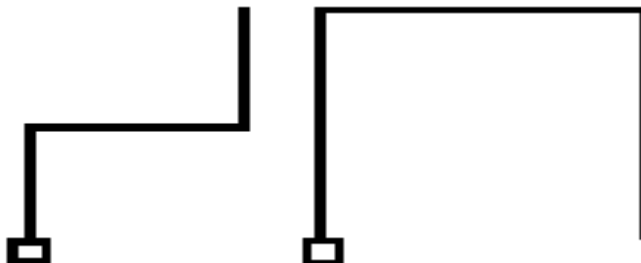
Abbruch/Disqualifikation

Verhalten	Konsequenz
Hund wird 3x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt	Abbruch
- Alle Stufen: HF verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der Hundeführer missachtet die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen - Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte Stufe 2: 15 Minuten nach Ansatz	Abbruch, die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet. BESPRECHUNG BIS ZUM ABRUCH!!
- Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab. - Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen	DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam,

Fährtenformen

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

IPO-1 und 2



**IPO-2 Abteilung "B" Unterordnung**

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe IPO-2 erscheint der Hundeführer mit abgeleintem Hund und meldet sich in Grundstellung stehend beim Leistungsrichter an.

Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und die schon rein äußerlich lediglich als „Sportgerät“ ihres Hundeführer zu erkennen sind.

Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den Hundeführer gefordert. Das bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der vergebenden Note wieder finden.

Sollte ein Hundeführer eine komplette Übung vergessen, wird er umgehend durch den LR aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punkteentwertung erfolgt nicht.

Spätestens zu Beginn der Unterordnung hat der LR die in der PO vorgeschriebenen Geräte auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Geräte müssen entsprechend der PO vorhanden sein.

Die während der Übungen „Freifolge“ und „Ablegen unter Ablenkung“ zu benutzende Pistole hat ein Kaliber von 6 mm.

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gilt als Doppelhörzeichen.

Übungsbeginn

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung.

**Grundstellung**

Die Grundstellung ist einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer, der seinen Hund zur Ablage führt, die Grundstellung für die Übung Ablegen unter Ablenkung eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung steht der Hundeführer in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt.

In der Grundstellung, die in der Vorwärtsbewegung nur einmal erlaubt ist, sitzt der Hund eng und gerade ruhig und aufmerksam an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss in die Bewertung der Einzelübungen haben.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.



Wenn der Hund, der zu Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, die Grundstellung eingenommen haben.

Aufteilung der Übungen

2- teilige Übungen wie „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus dem Normalschritt“, „Steh aus der Bewegung“, können, um eine differenziertere Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt:

a) „Grundstellung, Entwicklung, Ausführung“ = 5 Punkte

b) „weiteres Verhalten bis zum Übungsabschluss“ = 5 Punkte

bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hundes, beginnend mit der Grundstellung bis zum Abschluss der Übung aufmerksam zu beobachten.

Zusatzhörzeichen

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit der Note „Mangelhaft“ (=0 Punkte) zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dreimaligem Hörzeichen aus, so ist die Übung max. Im höchsten „Mangelhaft“ zu bewerten.

Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen Hörzeichen gilt jedoch als Doppelhörzeichen.

Entwertung:	1. Zusatzhörzeichen:	befriedigend für Teilübung
	2. Zusatzhörzeichen:	mangelhaft für Teilübung
Beispiele:	5 Punkteübungen:	
	1. Zusatzhörzeichen: befriedigend aus 5 Pkte:=	- 1,5 Pkte.
	2. Zusatzhörzeichen: mangelhaft aus 5 Pkte.:=	- 2,5 Pkte

Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss (bei Fuß kommen), sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden oder abliegenden Hund ist vor Abgabe eines weiteren Hörzeichens eine deutliche Pause von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Wenn der Hund der zu Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF die Anfang mit Freifolgen die Grundstellung eingenommen haben.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: „fuß gehen“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte).



Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. In der normalen Gangart sind dann mindestens zwei Rechts-, ein Links- und zwei Kehrtwendung sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund. geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.
- Der Hund. zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.-

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer als Linkskehrtwendung zu zeigen.

Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Diese Endgrundstellung ist die Anfangsgrundstellung für die nächste Übung.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*fuß gehen*", "*absitzen*"

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem Hundeführer aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des Hundeführers bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "*absitzen*" sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der Hundeführer von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten.

c) Bewertung: Fehler in der Anfangsgrundstellung, Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

**3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen****10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"ablegen"*, *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für *"ablegen"* sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht weitere 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für *"herankommen"* oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, unaufmerksames Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für *"ablegen"* werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Schritt**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"abstellen"*, *"absitzen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für *"abstellen"* sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des LR auf das HZ für *"absitzen"* schnell und gerade setzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, unaufmerksames stehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für *"abstellen"* werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1000 Gramm) etwa 10 m weit weg. Das HZ für *"bringen"* darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"bringen"* schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden.



Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"springen"*, *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für *"springen"* darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für *"springen"* und *"bringen"* (das HZ für *"bringen"* muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames, kraftloses Springen (Taxieren) und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen (Taxieren), Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten ein Sprung und die **Teilübung „Bringen“** gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

Folgt er seinem Hundeführer um die Hürde, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt er die Grundstellung, bleibt aber vor der Hürde, wird die Übung um ein Prädikat entwertet.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Wird das Gerät beim Hinsprung umgeworfen, ist die Übung zu wiederholen, wobei der erste Sprung im „unteren mangelhaft“ (-4 Punkte) zu bewerten ist. Gibt der Hund den Bringgegenstand nach dem 3. Hörzeichen nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*springen*", "*bringen*", "*abgeben*", "*in Grundstellung gehen*"

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "*springen*" und "*bringen*" (das HZ für "*bringen*" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "*abgeben*" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "*in Grundstellung gehen*" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames, kraftloses Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten ein Sprung und die **Teilübung „Bringen“** gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hin- oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.



HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Gibt der Hund. den Bringgegenstand nach dem 3. Hörzeichen nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*voraussenden*", "*ablegen*", "*aufsetzen*"

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "*voraussenden*" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen.

Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "*ablegen*", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn.

Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "*aufsetzen*" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend. Weitere Hilfen z.B. bei Abgabe des Hörzeichen „Voraus“ oder „Platz“ fließen ebenfalls in die Bewertung ein.

Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung erfolgt grundsätzlich RA zum ablegen des Hundes. Lässt der Hund sich nicht stoppen ist die Übung mit 0 zu bewerten.

Ein Zusatzhörzeichen zum Legen – 1,5Punkte

Ein zweites Zusatzhörzeichen zum Legen -2,5

Hund lässt sich stoppen, legt sich aber nicht auf zweites Zusatzhörzeichen -3,5

Weiteres Fehlverhalten ist zusätzlich zu bewerten. Entfernt sich der Hund, oder kommt zum HF zurück, ist die Gesamtübung mit 0 Punkten zu bewerten.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*ablegen*", "*aufsetzen*"

b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "*ablegen*" an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "*aufsetzen*" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.



c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerthen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 4 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 4 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO-2 Abteilung "C" Schutzdienst

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellern	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt:		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und HL gut sichtbar sein.

Schutzdiensthelfer/Schutzdienstbekleidung

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen.

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Ein einmaliger Wechsel eines Helfers ist zugelassen, wenn der Helfer selbst aktiver Hundeführer auf der Veranstaltung ist.

Anmeldung

- a) Der Hundeführer meldet sich mit abgeleintem Hund in der Grundstellung beim Leistungsrichter an.
- b) Danach nimmt er die Ausgangsposition zur Übung „Revieren nach dem Helfer“ ein.
- c) Aus der Grundstellung heraus wird der Hund. nach Freigabe durch den Leistungsrichter zum Revieren eingesetzt.

Anmerkung:

Kann ein Hundeführer sich und seinen Hund nicht ordnungsgemäß anmelden, d.h. der Hund. ist nicht unter Kontrolle und läuft z. B. ins Verbell-Versteck oder vom Platz, sind dem Hundeführer 3 Hörzeichen zum Rückrufen des Hundes erlaubt. Kommt dieser nach dem 3. Hörzeichen nicht, wird die Abteilung „C“ mit der Begründung „Disqualifikation wegen Ungehorsam“ beendet.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung.

Markierungen

Die in der PO vorgeschriebenen Markierungen müssen für den Hundeführer, Leistungsrichter und Helfer gut sichtbar sein.

Diese Markierungen sind:

- Standpunkt des HF zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes zur Flucht,
- Markierung für den Hundeführer für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ab-lassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ab-lassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "revieren", "herankommen"

(Das HZ "herankommen" kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweiten und dritten Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für "revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "revieren" zum nächsten Versteck ein.



Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamen Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

Fehlerhaft u. a. ist:

- Nichteinnehmen einer ruhigen und aufmerksamen Grundstellung zu Beginn der Übung,
- zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen,
- Nichteinhalten der gedachten Mittellinie,
- Nichteinhalten der normalen Gangart,
- weiträumiges Revieren,
- selbständiges Revieren, ohne auf die Hörzeichen des Hundeführers zu reagieren,
- Verstecke werden nicht oder nicht aufmerksam umlaufen,
- Hund muss sich besser lenken und leiten lassen.

Findet der Hund den noch nicht erkannten Helfer nach 3-maligem erfolglosem Einsatz am letzten Versteck (Verbellversteck) nicht, ist der Schutzdienst zu beenden. Wird der Hund im Verlauf der Übung mit Kommando vom Hundeführer in die Fußposition genommen, gilt der Schutzdienst ebenfalls als beendet („Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen).

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*

Die HZ für „Herankommen“ und für „in Grundstellung gehen“ muss wie ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden

b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

Der Helfer wird nach Freigabe durch den Leistungsrichter vom Hundeführer aufgefordert aus dem Versteck herauszutreten und auf der für ihn markierten Fluchtposition aufgestellt. Der Hund hat hierbei ruhig (z.B. ohne Bellen), gerade und aufmerksam in der Grundstellung zu sitzen.

c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden.

Fasst der Hund im Versteck und lässt nicht selbstständig ab, erhält der HF die Aufforderung an das Versteck **auf die 5 Schritte Markierung** heranzutreten. Es ist erlaubt den Hund mit dem einmaligen Hörzeichen „Hier-Fuß“, das wie ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden muss (nicht Hörzeichen „Aus“) abzurufen. Kommt der Hund nicht, wird das Team disqualifiziert. **Kommt der Hund, ist die Übung im unteren Mangelhaft (- 9 Punkte) zu bewerten.**

Beim absichtlichen Fassen an anderen Körperteilen (nicht stoßen) wird der Hund disqualifiziert.

Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im unteren mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

Entwerten für „Verbellen“:

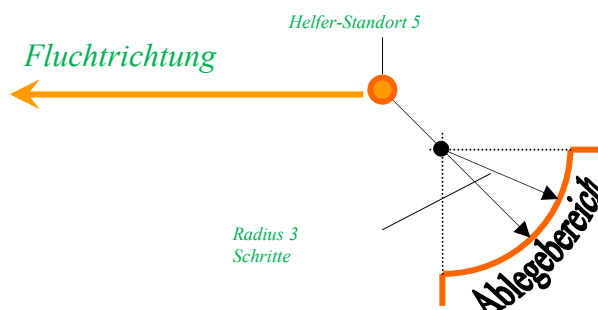
Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) und nicht anhaltendes Verbellen führt zu einer Entwertung bis –2 Punkten. Zeigt der Hund ein aufmerksames Stellen ohne zu Verbellen, erfolgt eine Pflichtentwertung von 5 Punkten für das Verbellen.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

Ausführung

- a) Je ein Hörzeichen für: "fuß gehen", "ablegen", ("stellen"), "ablassen"



- b) Ausführung: Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund hat sich in der Freifolge freudig, aufmerksam und konzentriert zu zeigen und die Übung in Position am Knie des Hundeführers gerade und schnell auszuführen.

Vor dem Hörzeichen „Platz“ hat der Hund in gerader, ruhiger und aufmerksamer Grundstellung zu sitzen. Das Hörzeichen „Platz“ hat er direkt und schnell anzunehmen und sich in der Ablageposition ruhig und aufmerksam zum Helfer zu verhalten.



Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der Hundeführer lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR.

Auf Anweisung des LR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Auf ein gleichzeitig, einmaliges Hörzeichen „Vorán oder Stell“ des HF startet der Hund die Verhinderung des Fluchtversuches des HL. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher Dominanz und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien: hohe Dominanz, schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht mit ruhigem Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer, entwerten entsprechend.

Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Erfolgt der Einsatz des Hundes ohne Hörzeichen des Hundeführers, wird die Übung um eine Note entwertet. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet.

Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*

b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den Helfer zu belasten. In der Belastung ist insbesondere auf seine Aktivität und Stabilität zu achten. Es werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Der Hund muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach **einer Übergangsphase ablassen**. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.



Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Hält der Hund den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*

b) Ausführung: Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritten. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fuß gehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

30 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"fuß gehen"*

b) Ausführung: Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.



Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fuß gehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"absitzen"*, *"abwehren"*, *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*, *"fuß gehen"*

b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Die Freifolge hat der Hund aufmerksam zum Hundeführer, freudig und konzentriert zu zeigen. Er geht dabei gerade in Position am Knie des Hundeführers. In Höhe des ersten Versteckes bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich um. Mit Hörzeichen „Sitz“ wird der Hund in die Grundstellung gebracht. Der gerade, ruhig und aufmerksam zum Helfer sitzende Hund kann in der Grundstellung am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im Laufschrift bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für *"abwehren"* frei. Der Hund muss den Angriff des Helfers ohne zu zögern auf einmaligen Hörzeichen „Vor an oder Stell“ des Hundeführers mit hoher Dominanz und wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen.



In der Belastungsphase muss er sich unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fuß gehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Der HF geht mit seinem abgeleiteten Hund auf Anweisung der LR zum Besprechungsplatz wonach den Helfer auf Anweisung der LR den Platz verlässt. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

**IPO – 3**

gliedert sich in: Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt:	300 Punkte

IPO-3 Abteilung „A“ Fährtenarbeit

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 7)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann er nur mit maximal „befriedigend“ Bewertet werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche, bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Der LR und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR ausgelost.

Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage.

Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände Wechselgelände möglich.

Legen der Fährte

Dem amtierenden Leistungsrichter bzw. Fährtenbeauftragten, obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes,
- das Einweisen der Fährtenleger,
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen.

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel, Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Insbesondere die FL müssen Erfahrung im Legen von Fährten haben.



Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet.

Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen.

Die Winkel (ca. 90°) werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss (siehe Skizze).

Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen.

Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Ablegen der Gegenstände

Der erste Gegenstand ist nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach einem Winkel, abzulegen. Der 2. Gegenstand wird auf Anweisung des LR, der 3. Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Fährtengegenstände

Es dürfen nur gut durch den FL mindestens 30 Minuten lang verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Bei überörtlichen Veranstaltungen sind die Gegenstände mit Nummern zu versehen. Die Nummern der Gegenstände müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Der LR, Fährtenleger und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Hörzeichen

a) Ein Hörzeichen für "suchen"

Das HZ für "suchen" ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem „Falschverweisen“ erlaubt.

Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirrs (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 Meter lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs muss durch den LR vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig.

**Ansatz**

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem Hundeführer ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne Hundeführer-Hilfen zu geschehen (außer Hörzeichen „Such“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abubrechen.

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Suchleistung

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo (geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) folgen. Der Hundeführer muss nicht zwingend auf der Fährte folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

Winkel

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. In Winkelbereich soll der Hundeführer nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

Verweisen oder aufnehmen der Gegenstände

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung Hundeführer ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des Hundeführers gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des Hundeführers mittels Leine oder Hörzeichen am Weitersuchen gehindert wird.

Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der Hundeführer die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Aufnehmen **und** Verweisen ist fehlerhaft.



Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der Hundeführer dem Hund nicht entgegenzugehen. Beim Herantreten des Hundeführers zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der Hundeführer neben seinen Hund stellen. Der Hund hat bis zum Wiederansetzen ruhig in der Verweis- oder Aufnahmeposition zu verharren und wird aus dieser mit kurzer Leine am Hundeführer wieder angesetzt.

Verlassen der Fährte

Hindert der Hundeführer den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufs, so ergeht die Anweisung des Leistungsrichters an den Hundeführer zum Nachgehen. Der Hundeführer hat diese Anweisung zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist spätestens abubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 m bei dem frei suchenden Hund) oder der Hundeführer die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen nicht befolgt.

Loben des Hundes

Ein gelegentliches Loben (wozu nicht das Kommando „Such“ gehört) ist nur in der Stufe 1 statthaft. Dieses gelegentliches Loben in der Stufe 1, ist an den Winkeln nicht statthaft. An den Gegenständen darf der Hund kurz gelobt werden. Das kurze Loben am Gegenstand darf vor oder nach dem Zeigen des Gegenstandes stattfinden.

Abmelden

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem Leistungsrichter vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung und der Bekanntgabe der erreichten Punktzahl durch den Leistungsrichter ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in der Grundstellung zu erfolgen.

Bewertung

Die Bewertung der Abt „A“ beginnt mit dem Ansatz des vorzuführenden Hundes.

Vom Hund wird eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet.

Der Hundeführer muss sich in die Aufgabe einfühlen können, bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren und die Geschehnisse in seinem Umfeld dürfen ihn nicht ablenken.

Der Leistungsrichter darf nicht nur den Hund oder den Hundeführer sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen abstützen.

- Suchverhalten (z. B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)
- Ausbildungsstand des Hundes (z. B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des Hundeführers
- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel
 - Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
 - Witterungswechsel



Unter Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

Nachdem sich der Hundeführer zur Fährte gemeldet hat, muss der Leistungsrichter so Stellung einnehmen, bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. Hörzeichen oder Einwirkungen des Hundeführers erkennen kann.

Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der Leistungsrichter muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben.

Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht.

Eine zügige oder langsame Fährtenarbeit ist insbesondere dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.

Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung).

Starkes Faseln, Fährten mit fehlender Intensität, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u. ä. haben Abstriche bis zu jeweils 8 Punkten zur Folge.

Wenn der Hundeführer die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom Hundeführer zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abzubrechen.

Ist innerhalb der maximalen Ausarbeitungszeit (Stufe 1 und 2 = 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle, Stufe 3 = 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle) das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, fehlverweisen, entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung, wenn der Wiederansatz am Hund erfolgt und 2 Punkte Pflichtabzug, wenn der Hundeführer am Ende der Leine einen Wiederansatz vornimmt).

Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „Befriedigend“ zu bewerten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Hundeführer an keinem Gegenstand die Übung „Wiederansetzen an einem Gegenstand“ zeigen kann.

Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der Hundeführer mit dem Hörzeichen „Platz“ versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Prüfung zu beenden (Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam).

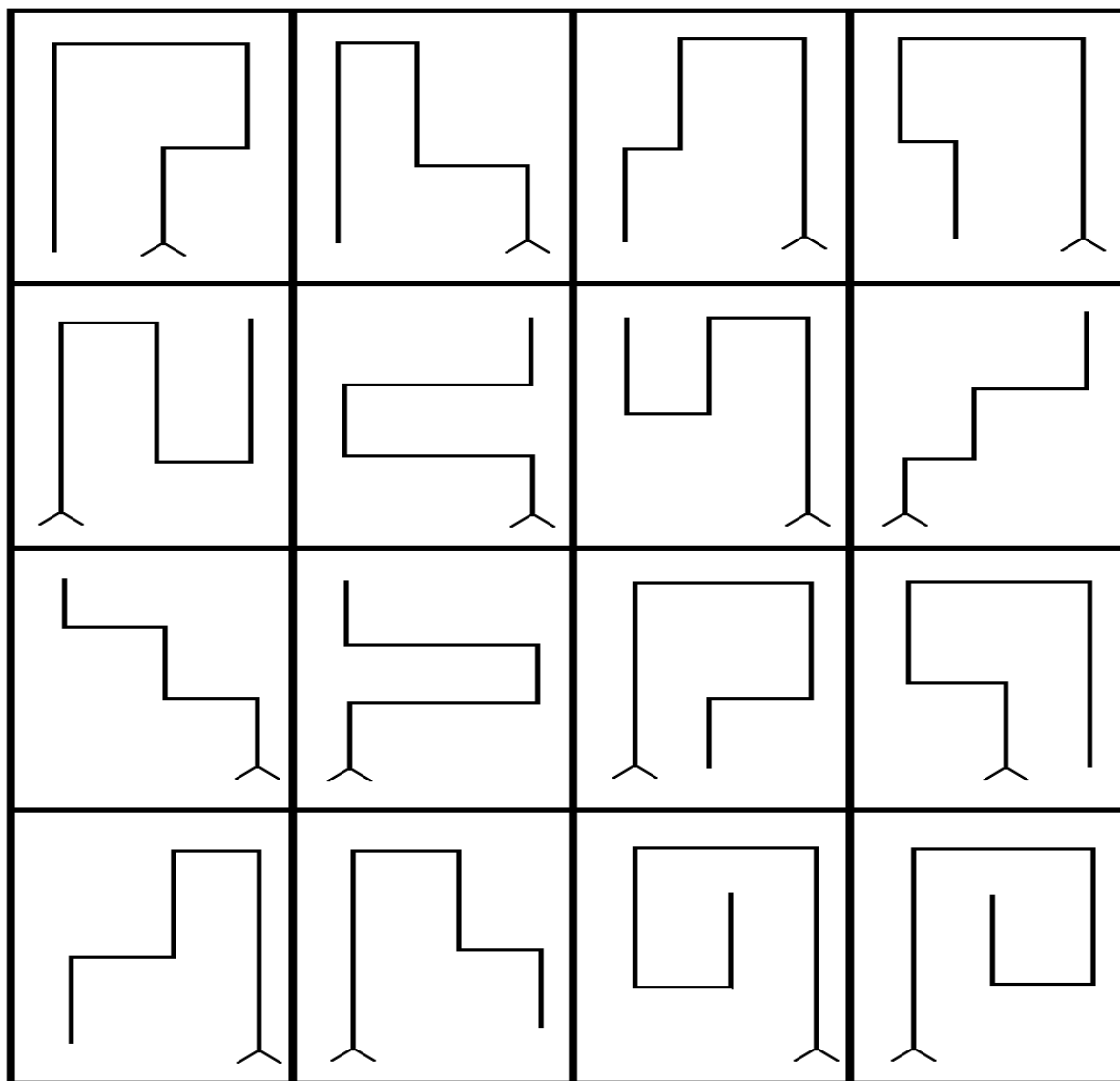
**Abbruch/Disqualifikation**

Verhalten	Konsequenz
Hund wird 3x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt	Abbruch
- Alle Stufen: HF verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der Hundeführer missachtet die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen - Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte Stufe 3: 20 Minuten nach Ansatz	Abbruch , die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet. BESPRECHUNG BIS ZUM ABBRUCH!!
- Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab. - Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen	DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam,

Fährtenformen

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

IPO-3



**IPO-3 Abteilung "B" Unterordnung**

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe IPO-3 erscheint der Hundeführer mit abgeleintem Hund und meldet sich in Grundstellung stehend beim Leistungsrichter an. .

Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und die schon rein äußerlich lediglich als „Sportgerät“ ihres Hundeführer zu erkennen sind.

Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den Hundeführer gefordert. Das bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der vergebenden Note wieder finden.

Sollte ein Hundeführer eine komplette Übung vergessen, wird er umgehend durch den LR aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punkteentwertung erfolgt nicht.

Spätestens zu Beginn der Unterordnung hat der LR die in der PO vorgeschriebenen Geräte auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Geräte müssen entsprechend der PO vorhanden sein.

Die während der Übungen „Freifolge“ und „Ablegen unter Ablenkung“ zu benutzende Pistole hat ein Kaliber von 6 mm.

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gilt als Doppelhörzeichen.

Übungsbeginn

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung.

**Grundstellung**

Die Grundstellung ist einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer, der seinen Hund zur Ablage führt, die Grundstellung für die Übung Ablegen unter Ablenkung eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung steht der Hundeführer in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt.

In der Grundstellung, die in der Vorwärtsbewegung nur einmal erlaubt ist, sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss in die Bewertung der Einzelübungen haben.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.



Wenn der Hund, der zu Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, die Grundstellung eingenommen haben.

Aufteilung der Übungen

2- teilige Übungen wie „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus dem Normalschritt“, Steh aus der Bewegung“, können, um eine differenziertere Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt:

a) „Grundstellung, Entwicklung, Ausführung“ = 5 Punkte

b) „weiteres Verhalten bis zum Übungsabschluss“ = 5 Punkte

bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hundes, beginnend mit der Grundstellung bis zum Abschluss der Übung aufmerksam zu beobachten.

Zusatzhörzeichen

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit der Note „Mangelhaft“ (=0 Punkte) zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dreimaligem Hörzeichen aus, so ist die Übung max. im höchsten „Mangelhaft“ zu bewerten.

Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen Hörzeichen gilt jedoch als Doppelhörzeichen.

Entwertung:	1. Zusatzhörzeichen:	befriedigend für Teilübung
	2. Zusatzhörzeichen:	mangelhaft für Teilübung
Beispiele:	5 Punkteübungen:	
	1. Zusatzhörzeichen: befriedigend aus	5 Pkte. := - 1,5 Pkte.
	2. Zusatzhörzeichen: mangelhaft aus:	5 Pkte.:= - 2,5 Pkte

Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss (bei Fuß kommen), sowie beim herantreten an den absitzenden, stehenden oder abliegenden Hund ist vor Abgabe eines weiteren Hörzeichens eine deutliche Pause von ca. 3 Sekunde einzuhalten.

Wenn der Hund, der zu Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, die Grundstellung eingenommen haben.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: *„fuß gehen“*

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für *„fuß gehen“* aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.



Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. In der normalen Gangart sind dann mindestens zwei Rechts-, ein Links- und zwei Kehrtwendung auszuführen, sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. (Vorführschema ist zu beachten) Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund. geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.
- Der Hund. zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer als Linkskehrtwendung zu zeigen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15m zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegend Gruppe von mindestens vier Personen.

Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt die Grundstellung ein. Diese Endgrundstellung ist die Anfangsgrundstellung für die nächste Übung.

c) Bewertung (gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*fuß gehen*", "*absitzen*"

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem Hundeführer aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des Hundeführers bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "*absitzen*" sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der Hundeführer von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten.

c) Bewertung: Fehler in der Anfangsgrundstellung, Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

**3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen****10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"ablegen"*, *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10-15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ für *"ablegen"* sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht weiter 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für *"herankommen"* oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, unaufmerksames liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für *"ablegen"* werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Laufschrift**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*, *"abstellen"*, *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschrift muss der Hund auf das HZ für *"abstellen"* sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für *"herankommen"* oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, unaufmerksam stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für *"abstellen"* werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für *"bringen"* darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"bringen"* schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen.



Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "*abgeben*" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "*in Grundstellung gehen*" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*springen*", "*bringen*", "*abgeben*", "*in Grundstellung gehen*"

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "*springen*" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "*springen*" und "*bringen*" (das HZ für "*bringen*" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "*abgeben*" abnimmt.

Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "*in Grundstellung gehen*" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames, kraftloses Springen (Taxieren) und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen (Taxieren), Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten ein Sprung und die Teilübung „**Bringen**“ gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,



Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. Folgt er seinem Hundeführer um die Hürde, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt er die Grundstellung, bleibt aber vor der Hürde, wird die Übung um ein Prädikat entwertet.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Wird das Gerät beim Hinsprung umgeworfen, ist die Übung zu wiederholen, wobei der erste Sprung im „unteren mangelhaft“ (-4 Punkte) zu bewerten ist. Gibt der Hund. den Bringgegenstand nach dem 3. Hörzeichen nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"springen"*, *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF das Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für *"springen"* und *"bringen"* (das HZ für *"bringen"* muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden.
Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames, kraftloses Springen (Taxieren) und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen (Taxieren), Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten ein Sprung und die Teilübung „Bringen“ gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		



Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Gibt der Hund. den Bringgegenstand nach dem 3. Hörzeichen nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*voraussenden*", "*ablegen*", "*aufsetzen*"

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "*voraussenden*" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "*ablegen*", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "*aufsetzen*" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

Ein Zusatzhörzeichen zum Legen – 1,5Punkte

Ein zweites Zusatzhörzeichen zum Legen -2,5

Hund lässt sich stoppen, legt sich aber nicht auf zweites Zusatzhörzeichen -3,5

Weiteres Fehlverhalten ist zusätzlich zu bewerten. Entfernt sich der Hund, oder kommt zum HF zurück, ist die Gesamtübung mit 0 Punkten zu bewerten.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "*ablegen*", "*aufsetzen*"

b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "*ablegen*" an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Verlässt der Hund den Ablageplatz vor Übung 6 um mehr als 3 Meter, ist die Übung mit 0 zu bewerten. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.



c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 6 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO-3 Abteilung "C" Schutzdienst

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Schutzdiensthelfer/Schutzdienstbekleidung

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen.

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Ein einmaliger Wechsel eines Helfers ist zugelassen, wenn der Helfer selbst aktiver Hundeführer auf der Veranstaltung ist.

Anmeldung

- Der Hundeführer meldet sich mit abgeleintem Hund in der Grundstellung beim Leistungsrichter an.
- Danach nimmt er die Ausgangsposition zur Übung „Revieren nach dem Helfer“ ein.
- Aus der Grundstellung heraus wird der Hund nach Freigabe durch den Leistungsrichter zum Revieren eingesetzt.

Anmerkung:

Kann ein Hundeführer sich und seinen Hund nicht ordnungsgemäß anmelden, d.h. der Hund ist nicht

unter Kontrolle und läuft z. B. ins Verbell-Versteck oder vom Platz, sind dem Hundeführer 3 Hörzeichen zum Rückrufen des Hundes erlaubt. Kommt dieser nach dem 3. Hörzeichen nicht, wird die Abteilung „C“ mit der Begründung „Disqualifikation wegen Ungehorsam“ beendet.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung.

Markierungen

Die in der PO vorgeschriebenen Markierungen müssen für den Hundeführer, Leistungsrichter und Helfer gut sichtbar sein.

Diese Markierungen sind:

- Standpunkt des HF zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes. zur Flucht,
- Markierung für den Hundeführer für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "revieren", "herankommen" (Das HZ "herankommen" kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für "revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "revieren" zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engen und aufmerksamen Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.



Fehlerhaft u. a. ist:

- Nichteinnehmen einer ruhigen und aufmerksamen Grundstellung zu Beginn der Übung,
- zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen,
- Nichteinhalten der gedachten Mittellinie,
- Nichteinhalten der normalen Gangart,
- weiträumiges Revieren,
- selbständiges Revieren, ohne auf die Hörzeichen des Hundeführers zu reagieren,
- Verstecke werden nicht oder nicht aufmerksam umlaufen,
- Hund muss sich besser lenken und leiten lassen.

Findet der Hund den noch nicht erkannten Helfer nach 3-maligem erfolglosem Einsatz am letzten Versteck (Verbellversteck) nicht, ist der Schutzdienst zu beenden. Wird der Hund im Verlauf der Übung mit Kommando vom Hundeführer in die Fußposition genommen, gilt der Schutzdienst ebenfalls als beendet („Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen).

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*

Die HZ für „Herankommen“ und für „in Grundstellung gehen“, muss als ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden.

b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Der Helfer wird nach Freigabe durch den Leistungsrichter vom Hundeführer aufgefordert aus dem Versteck herauszutreten und auf der für ihn markierten Fluchtposition aufgestellt. Der Hund hat hierbei ruhig (z.B. ohne Bellen), gerade und aufmerksam in der Grundstellung zu sitzen.

c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Fasst der Hund im Versteck und lässt nicht selbstständig ab, erhält der HF die Aufforderung an das Versteck **auf die 5 Schritte Markierung** heranzutreten. Es ist erlaubt den Hund mit dem einmaligen Hörzeichen „Hier-Fuß“, das wie ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden muss, (nicht Hörzeichen „Aus“) abzurufen. Kommt der Hund nicht, wird das Team disqualifiziert. **Kommt der Hund, ist die Übung im unteren Mangelhaft (- 9 Punkte) zu bewerten.**

Beim absichtlichen Fassen an anderen Körperteilen (nicht stoßen) wird der Hund disqualifiziert.

Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im unteren mangelhaft (- 9 Punkten) bewertet.

Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

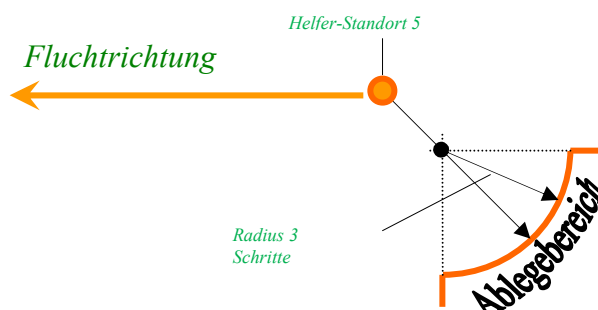
Entwerten für „Verbellen“:

Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) und nicht anhaltendes Verbellen führt zu einer Entwertung bis –2 Punkten. Zeigt der Hund ein aufmerksames Stellen ohne zu Verbellen, erfolgt eine Pflichtentwertung von 5 Punkten für das Verbellen.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fuß gehen", "ablegen", „Vorán oder Stell“, "ablassen"



- b) Ausführung: Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund hat sich in der Freifolge freudig, aufmerksam und konzentriert zu zeigen und die Übung in Position am Knie des Hundeführers gerade und schnell auszuführen.

Vor dem Hörzeichen „Platz“ hat der Hund in gerader, ruhiger und aufmerksamer Grundstellung zu sitzen. Das Hörzeichen „Platz“ hat er direkt und schnell anzunehmen und sich in der Ablageposition ruhig und aufmerksam zum Helfer zu verhalten. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der Hundeführer lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinen Hund, dem HL und dem LR.

Auf Anweisung des LR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Auf ein gleichzeitig, einmaliges Hörzeichen „Vorán oder Stell“ des HF startet der Hund die Verhinderung des Fluchtversuches des HL. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher Dominanz und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für "ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien: hoher Dominanz, Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht mit ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer, entwerten entsprechend.

Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen. Erfolgt der Einsatz des Hundes ohne Hörzeichen des Hundeführers, wird die Übung um eine Note entwertet.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note

entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet.

Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*

b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und bedrängt durch den Helfer zu belasten. In der Belastung ist insbesondere auf seine Aktivität und Stabilität zu achten, Es werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Der Hund muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Hält der Hund den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „C „ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet.



Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

- a) Ein Hörzeichen für: *"fuß gehen"*
- b) Ausführung: Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.
- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerthen entsprechend: Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fuß gehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"fuß gehen"*
- b) Ausführung: Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fuß gehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerthen entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.



Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet.

Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"absitzen"*, *"abwehren"*, *"ablassen"*

b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Die Freifolge hat der Hund aufmerksam zum Hundeführer, freudig und konzentriert zu zeigen. Er geht dabei gerade in Position am Knie des Hundeführers. In Höhe des ersten Verstecks bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich um. Mit Hörzeichen „Sitz“ wird der Hund in die Grundstellung gebracht. Der gerade, ruhig und aufmerksam zum Helfer sitzende Hund kann in der Grundstellung am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im Laufschrift bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für *"abwehren"* frei. Der Hund muss den Angriff des Helfers ohne zu zögern auf einmaligen Hörzeichen „Vor an oder Stell“ des Hundeführers mit hoher Dominanz und wirkungsvoll vereiteln.. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen.

In der Belastungsphase muss er sich unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen energischen und vor allen beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet.



Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*, *"fuß gehen"*

b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und bedrängt durch den Helfer zu belasten. In der Belastung ist insbesondere auf seine Aktivität und Stabilität zu achten. Es werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach einer kurzen Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fuß gehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Den HF geht mit seinem abgeleiteten Hund auf Anweisung der LR zum Besprechungsplatz worauf der Helfer auf Anweisung der LR den Platz verlässt. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

**Fährtenhunde-Prüfung Stufe 1****FH 1**

Halten der Fährte	79 Punkte
Gegenstände (3 x 5, 1 x 6)=	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit: 30 Min.

Zulassungsbestimmungen.

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO

1. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtensicherheit auf einer mindestens 1.200 Schritt langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sechs dem Gelände angepasste rechte Winkel (Siehe Skizze) aufweisen muss und mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinander liegenden Punkten geschnitten wird, zu zeigen.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene Gegenstände, die der Fährtenleger mindestens 30 Minuten vorher in der Tasche trug. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der Hundeführer dem Richter zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des Hundeführers (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der Hundeführer lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine Fährten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom Hundeführer nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

2. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger erhält vom Leistungsrichter bzw. Fährtenbeauftragten eine Geländeskizze ausgehändigt. Der Leistungsrichter/Fährtenbeauftragte beschreibt ihm anhand von Geländemerkmale, wie einzeln stehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. - die zu gehende Fährte. Vor dem Abgang zeigt der Fährtenleger dem Richter vier Gebrauchsgegenstände. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet sein durch ein Schild, welches links von der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird und dort während der Fährtenarbeit verbleiben muss. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom Leistungsrichter vorgeschriebenen Weg.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand, nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach eine Winkel, auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der vierte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen ist nicht erlaubt. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Fährte auf wechselndem Boden gelegt wird. Eine begangene feste Straße ist nicht zwingend erforderlich. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht. Jedes Schema ist zu vermeiden.

Dreißig Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, von einer vom Richter anzugebenden Stelle die Fährte durch eine Verleitungsfährte zweimal (nicht im ersten oder letzten Schenkel und nicht innerhalb 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach eine Winkel) zu schneiden.

4. Das Ausarbeiten der Fährte

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, möglichst ohne Einwirkung des Hundeführers (zugelassen ist das Hörzeichen „Such“) die Fährte aufnimmt. Auf keinen Fall soll der Hundeführer mit der Hand den Drang zum Vorwärtstürmen wecken. Hat der Hundeführer den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, so steht es ihm frei, den Hund nochmals anzusetzen, aber nur, wenn dieser nicht weiter als 15 Schritte von der Abgangsstelle entfernt war. Hierfür erfolgt eine Pflichtentwertung von 4 Punkten.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der Hundeführer im Schritt folgen kann. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend geschehen. Der Hundeführer hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der Hundeführer lobt den Hund und lässt ihn weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser etwa 25 Schritten weit folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden. Ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen.

5. Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund die für ihn gelegte Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle vier Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom Fährtenleger ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „Befriedigend“ zu bewerten. Soweit der Hund falsch verweist (z.B. kein Gegenstand, nicht vom Fährtenleger ausgelegter Gegenstand) erfolgt eine generelle Entwertung von 2 Punkten.

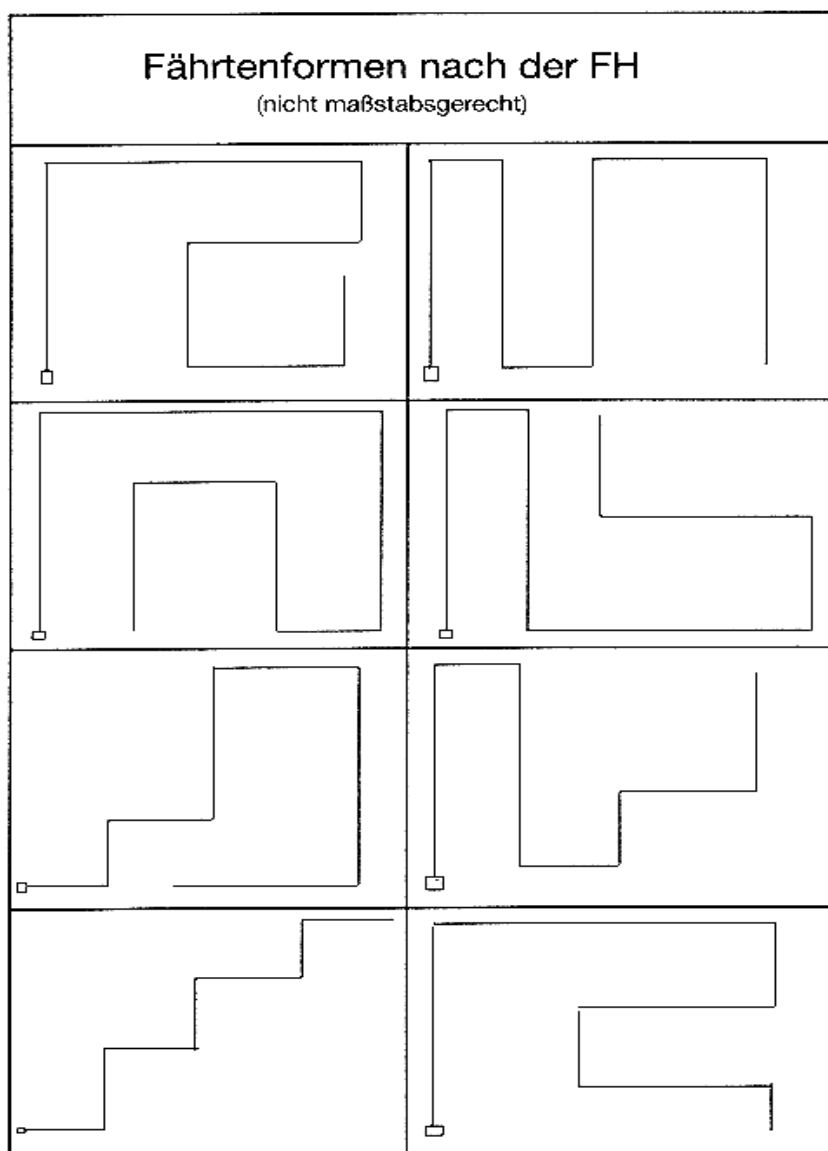
6. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 1 (FH 1)

Das Ausbildungskennzeichen FH 1 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

FH 1:



**Fährtenhunde-Prüfung Stufe 2****FH 2**

Fremdfährte mit je etwa 1800 Schritte, 8 Schenkel, 7 Winkel, 7 Gegenstände, etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 min.

Punkteaufteilung:

Halten der Fährte	79
Gegenstände 7x3	21
Gesamt	100

Wenn keine Gegenstände gefunden werden, kann die Bewertung maximal „befriedigend“ sein.

Zulassungsbestimmungen.

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen an zwei Tagen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel und Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, (Siehe Skizze) der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel abgelegt, die weiteren sind beliebig, auch zwei am selben Schenkel sind möglich, und der siebte Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenlinien (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel, mindestens zwei Winkel müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. (Siehe Skizze) Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig aber nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach einer Winkel abgelegt werden. Der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während dem Legen der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer Fährtenleger eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt.



Die Verleitungsfährte darf nicht innerhalb 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach eine Winkel gelegt werden und darf nicht den ersten oder letzten Schenkel, oder einen Schenkel zweimal kreuzen.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen für: "*suchen*"

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für "*suchen*" ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei, oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

c) Bewertung: Um ein AKZ zu erreichen müssen beide Fährten mit mindestens 70 Punkten bewertet werden. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen.



Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abubrechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Ausgenommen wenn der Hund auf dem letzten Schenkel sucht, dann kann wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.



IPO-FH

Zwei Fremdfährten mit je etwa 1800 Schritte, 8 Schenkel, 7 Winkel, 7 Gegenstände, etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 min.

Punkteaufteilung

	1. Tag	2. Tag	Gesamt
Halten der Fährte	79	79	158
Gegenstände 7 x 3	21	21	42
Gesamt	100	100	200

(Wenn keine Gegenstände gefunden werden, kann die Bewertung maximal „befriedigend“ sein.)

Zulassungsbestimmungen.

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen an zwei Tagen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die beiden Fremdfährten für einen Teilnehmer müssen an zwei verschiedenen Tagen innerhalb einer Veranstaltung, an verschiedenen Orten und von verschiedenen Fährtenlegern ausgelegt werden.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel und Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet (siehe Skizze) der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel abgelegt, die weiteren sind beliebig, auch zwei am selben Schenkel sind möglich, und der siebte Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel, mindestens zwei Winkel müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. (Siehe Skizze) Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig, aber nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach eine Winkel Abgelegt werden. Der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.



Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer Fährtenleger eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt. Die Verleitungsfährte darf nicht innerhalb 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach eine Winkel gelegt werden und darf nicht den ersten oder letzten Schenkel, oder einen Schenkel zweimal kreuzen.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen für: *"suchen"*

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für *"suchen"* ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei, oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

c) Bewertung: Um ein AKZ zu erreichen müssen beide Fährten mit mindestens 70 Punkten bewertet werden. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.



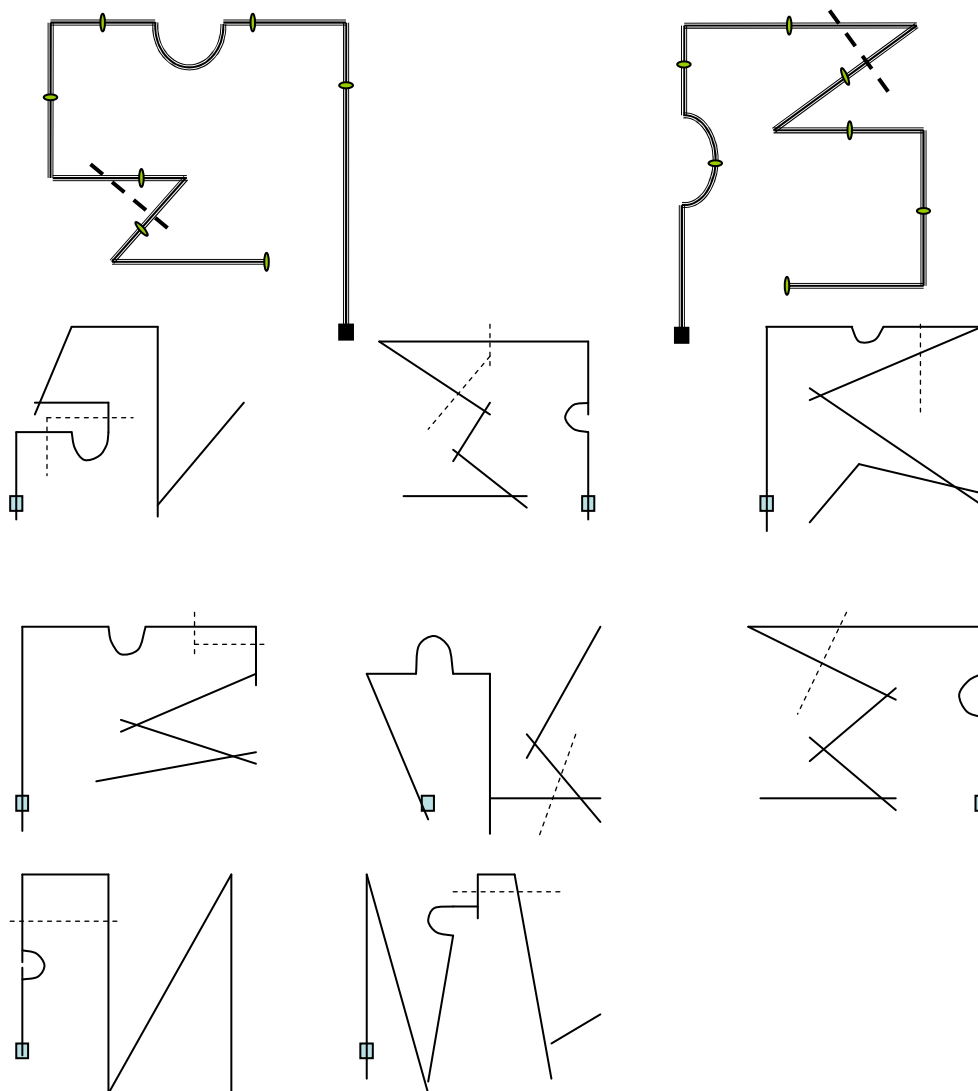
Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abubrechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Ausgenommen wenn der Hund auf dem letzten Schenkel sucht, dann kann wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

FH 2 und IPO-FH:



Stöberprüfung 1 – 3 (StPr 1 – 3)

1. Prüfungsstufen für die Stöberprüfung

Die Anforderungen sind unterschiedlich abgestuft und der jeweiligen Prüfungsstufe angemessen.

Stufe	Stöberfeldgröße	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	Hundeführer-eigene Gegenstände, 2 Stück. / Maße 10 x 3 x 1 cm Material = einheitlich erlaubt 1 Ggstd. links, 1 Ggstd. rechts	10 / 10	10 Minuten
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände, 4 Stück / Maße 10 x 3 x 1 cm Material = unterschiedlich 2 Ggstde. links, 2 Ggstde. rechts	5 / 5 / 5 / 5	12 Minuten
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände, 5 Stck. / Maße: 5 x 3 x 1 cm Material = unterschiedlich Ggstde. beliebig auslegen	4 / 4 / 4 / 4 / 4	15 Minuten

2. Allgemeines

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die FCI-BH/VT oder eine nationale BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Der Hundeführer meldet sich unter Nennung seines Namens und Angabe des Hundenamens und der Prüfungsstufe in sportlicher Haltung beim Leistungsrichter. Danach geht er mit angeleintem Hund zur angewiesenen Startposition und nimmt dort Grundstellung ein.

Zur Stöberarbeit wird der Hund abgeleint. Die Leine ist vom Hundeführer jedoch mitzuführen.

Jeglicher Zwang und Gewaltanwendung sind zu unterlassen.

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Stöberfeldes ist nicht fehlerhaft.

Zuschauer müssen sich in einem angemessenen Abstand zum Stöberfeld aufhalten.

3. Beschaffenheit des Geländes für die Stöberarbeit

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden). Baumbestand ist möglich.
(Augensuche muss möglichst verhindert werden, deshalb keinen kurzen Rasen oder andere ähnliche Flächen.)

Das Stöberfeld soll vor dem Auslegen/Auswerfen der Gegenstände von Personen mehrfach kreuz und quer begangen werden, um beim Auslegen keine „Fährten“ zu hinterlassen.

Eine Abgrenzung des Stöberfeldes durch Markierungspfähle ist zulässig.

4. Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textil

Ausgelegte Gegenstände dürfen in Form und Farbe nicht wesentlich vom Geländeuntergrund abheben und sollen nicht sichtbar ausgelegt werden.

Die Gegenstände werden vom Leistungsrichter ausgelegt. Hundeführer und Hund müssen sich bei Auslegen der Gegenstände außer Sicht befinden. Es ist keine Liegezeit für die Gegenstände vorgeschrieben. Mit dem Ansatz kann sofort nach dem Auslegen begonnen werden.

5. Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem Hundeführer vom Leistungsrichter angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt.

Der Hundeführer bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das Hörzeichen „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“.

Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

6. Verhalten an den Gegenständen

Gegenstände müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt werden. Die Gegenstände sind sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel zu verweisen. Ein Hörzeichen zum Verweisen ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird.

Es sind keine Hörzeichen erlaubt, die den Hund am Gegenstand zum Hinlegen veranlassen. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der Hundeführer zum Hund, zeigt den Gegenstand durch Hochheben dem Leistungsrichter an, begibt sich wieder zur gedachten Mittellinie und setzt dort den Hund zur Fortsetzung der Stöberarbeit erneut ein.

Die Liegerichtung an den Gegenständen ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss jedoch im unmittelbaren Bereich der Vorderpfoten liegen.

Der Hundeführer tritt immer seitlich an den liegenden Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt.

Nach dem Auffinden des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Danach erfolgen das Vorzeigen der Gegenstände und die Abmeldung beim Leistungsrichter.

7. Bewertung

Die Höchstpunktzahl für die Stöberprüfung 1 – 3 beträgt jeweils 100 Punkte. Zum Bestehen müssen mind. 70 Punkte erreicht werden. Die Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Führigkeit des Hundes
(Befolgen der Hör- /Sichtzeichen des Hundeführers) | 20 Punkte |
| b) | Spürintensität des Hundes
(Bereitschaft intensiver Witterungsaufnahme) | 20 Punkte |
| c) | Ausdauer
(Anhalten des Spürtriebes bis zum Auffinden des Gegenstandes) | 20 Punkte |
| d) | Verhalten des Hundeführers
(Einwirkung auf den Hund) | 20 Punkte |
| e) | Auffinden der Gegenstände
(Überzeugendes Verweisen) | 20 Punkte |



Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

8. Ausführungsbestimmungen

Die Übung beginnt mit der Grundstellung am Rand des Stöberfeldes und endet mit der Abmeldung beim Leistungsrichter. Die vom Hund gefundenen Gegenstände sind vorzuzeigen.

Positive Kriterien:

Gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Arbeiten. Schnelles lösen vom Hundeführer. Unmittelbare Reaktion auf Hörzeichen. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes. Weite Seitenschläge des Hundes.

Fehlerhaft ist:

Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund. Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

Berühren des Gegenstandes	1	–	3	Punkte
Entwertung				
Vorzeitiges Aufstehen, unzulässige Hörzeichen	1	–	3	Punkte
Entwertung				
Verlassen der gedachten Mittellinie durch den Hundeführer	2	–	5	Punkte
Entwertung				
Mäusefangen, Entleeren o. ä.	4	–	8	Punkte
Entwertung				
Lustlose Arbeit des Hundes	4	–	8	Punkte
Entwertung				

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

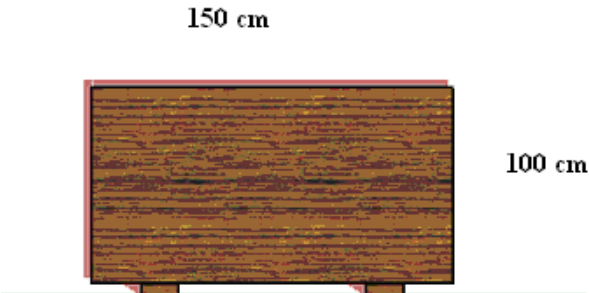
Weitere negative Bewertungskriterien sind: Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Bellen, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Überschreiten der Stöberfeldgrenzen durch den Hund.



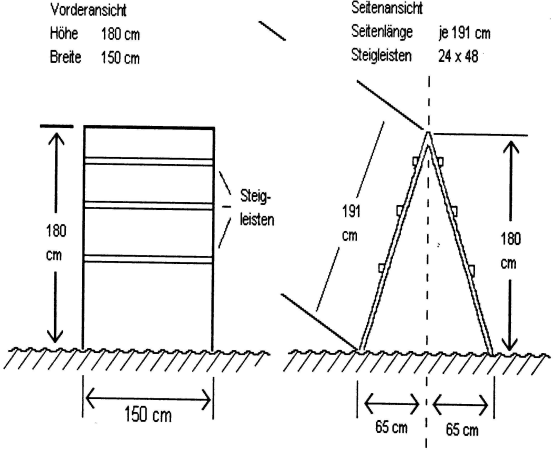
	Stufe 1 Feldgröße 20 x 30 m
	Stufe 2 Feldgröße 20 x 40 m
	Stufe 3 Feldgröße 30 x 50 m

Anlagen zur IPO

a) Hürde

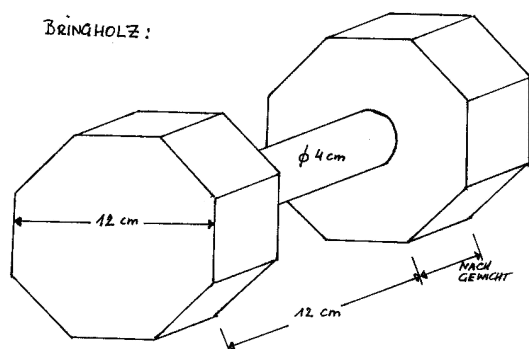
	Die Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. (siehe Skizze) Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.
---	---

b) Schrägwand

Schrägwand Vorderansicht Höhe 180 cm Breite 150 cm Seitenansicht Seitenlänge je 191 cm Steigleisten 24 x 48 	Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.
--	---

c) Bringhölzer

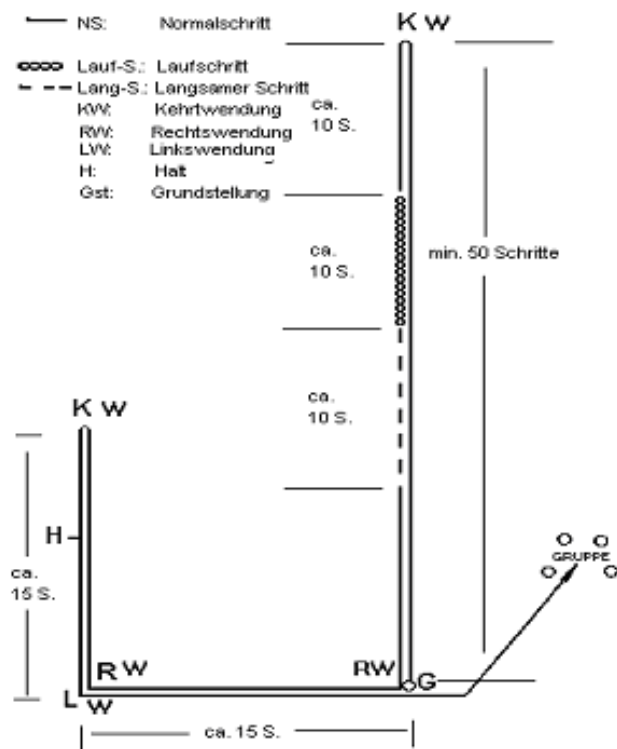
	IPO-1	IPO-2	IPO-3
Ebener Erde	650 Gramm	1.000 Gramm	2.000 Gramm
Hürde	650 Gramm	650 Gramm	650 Gramm
Schrägwand	650 Gramm	650 Gramm	650 Gramm



Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Führereigene Bringhölzer sind **nicht** zugelassen.

Die in der PO vorhandene Zeichnung eines Bringholzes ist lediglich ein Muster. Wichtig ist, dass die Gewichte stimmen und die Stege aus Holz hergestellt sind und dass die Stege mindestens 4 cm von Boden entfernt sind.

d) Ausführung



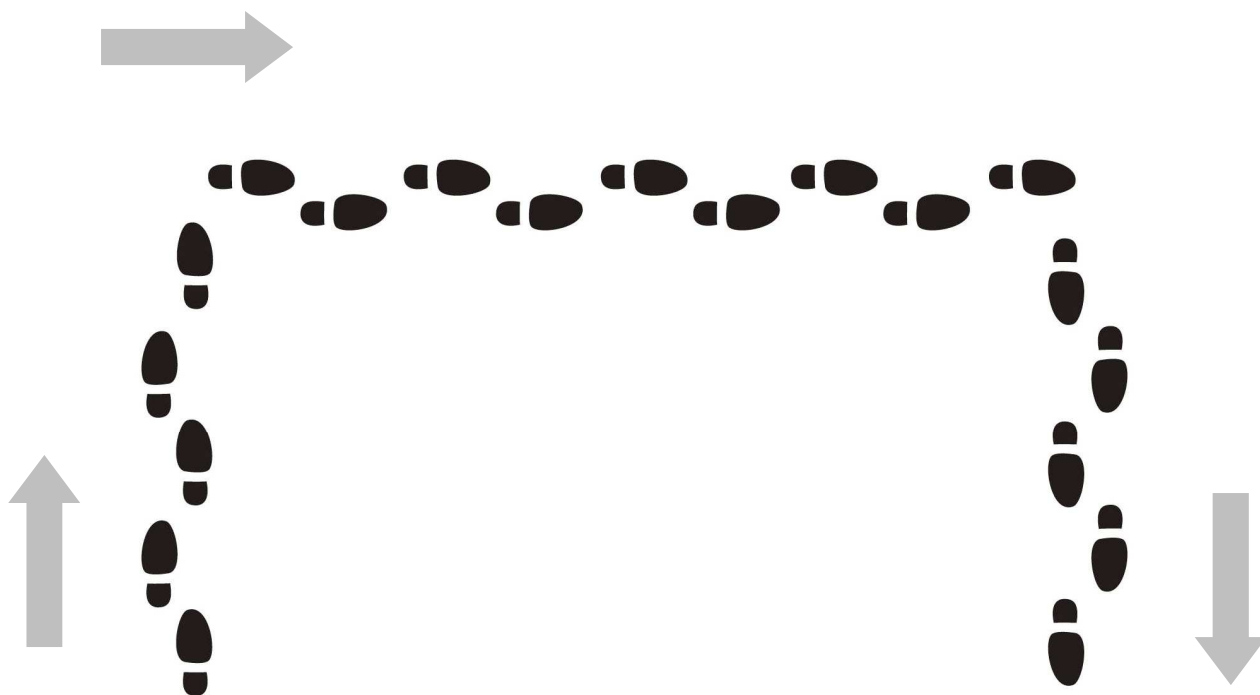
Die Anfangsgrundstellung „G „ ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung

In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund, eine Person Links und eine Person Rechts umgehen.

Der Hundeführer begibt sich in der Stufe IPO-1 mit seinem angeleiteten Hund und in den Stufen IPO-2 und 3 mit frei folgendem Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor.

Nach Freigabe durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer in allen Stufen mit frei folgendem Hund zur Startposition. Auf weitere RA beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ aufmerksam, freudig, gerade und schnell. Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen „Fuß“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.



Die Art und weise wie Winkeln ausgelegt werden sollen.
Der Winkel muss geschlossen ausgetreten werden.
Eine Fährtenabriss darf nicht erfolgen.

